

Dienstag, 9. Februar 1993

PROTOKOLL DER SITZUNG VOM DIENSTAG, 9. FEBRUAR 1993

(93/C 72/02)

TEIL I**Ablauf der Sitzung****VORSITZ: Herr ESTGEN***Vizepräsident**(Die Sitzung wird um 9.00 Uhr eröffnet.)***1. Genehmigung des Protokolls**

Es sprechen:

— Frau McIntosh zu der Wortmeldung von Herrn McMahon unter Teil I Punkt 2;

— Herr Planas Puchades zu der Wortmeldung von Herrn Robles Piquer am Ende der Aussprache über den Antrag auf Aufhebung der Immunität von Herrn Ruiz-Mateos (Teil I Punkt 17);

— Herr McMahon zuerst zu der Wortmeldung von Frau McIntosh; anschließend protestiert er gegen die Abwesenheit des zuständigen Mitgliedes der Kommission, Sir Leon Brittan, bei der Aussprache über die von den USA ergriffenen Maßnahmen im Stahlsektor (Teil I Punkt 26); sein Fehlen sei seiner Meinung nach nicht gerechtfertigt;

— Frau Oomen-Ruijten, die unterstreicht, daß die S-Fraktion sehr wohl gewußt habe, daß Sir Leon Brittan am Vorabend nicht anwesend sein konnte, und trotzdem darauf bestanden habe, daß dieser Punkt in die Tagesordnung aufgenommen wird; sie fordert daher Herrn McMahon auf, seine Äußerung zurückzunehmen;

— Herr Lalor zur Anwesenheitsliste;

— Sir Christopher Prout, der den Präsidenten ersucht, Sir Leon Brittan über die Wortmeldung von Herrn McMahon zu unterrichten, damit er auf die Anschuldigungen gegen ihn antworten kann (der Präsident antwortet, dies werde geschehen).

Das Protokoll wird genehmigt.

* * *

Es sprechen:

— Herr A. Simpson, Quästor, zu einem Interview, das Herr Reymann kürzlich einer Straßburger Tageszeitung zum Thema der Anlage des Pensionsfonds der Abgeordneten gegeben hat;

— Frau Belo zum Fehlen der Nummer der Sprache an der portugiesischen Dolmetschkabine (der Präsident antwortet, dies werde in Ordnung gebracht);

— Herr Robles Piquer in einer persönlichen Angelegenheit infolge der Wortmeldung von Herrn Planas Puchades zu Sitzungsbeginn;

— Herr Bettini zum Inhalt der Ausführungen von Herrn Rogalla am Vortag bei der Abstimmung über die Aufhebung der Immunität von Herrn Fantini (Teil I Punkt 16) und zu dessen anschließendem Abstimmungsverhalten;

— Lord Inglewood zur Anwesenheitsliste.

2. Vorlage von Dokumenten

Der Präsident teilt mit, daß er folgende Dokumente erhalten hat:

a) von den Abgeordneten die folgenden mündlichen Anfragen mit Aussprache:

— Cramon Daiber und Ernst de la Graete im Namen der V-Fraktion an die Kommission: Arbeitslosigkeit, wirtschaftliche Rezession und Wachstumsinitiative in der Gemeinschaft (B3-0015/93);

— Buron, Metten und Van Velzen im Namen der S-Fraktion an die Kommission: Arbeitslosigkeit, Rezession und Investitionen in der Gemeinschaft (B3-0016/93);

— Buron, Metten und Van Velzen im Namen der S-Fraktion an den Rat: Arbeitslosigkeit, Rezession und Investitionen in der Gemeinschaft (B3-0017/93);

— Ribeiro und Ephremidis im Namen der CG-Fraktion an die Kommission: Wirtschaftliche Rezession, Arbeitslosigkeit und koordinierte Strategie (B3-0018/93);

— Lehideux und Martinez im Namen der DR-Fraktion an die Kommission: Arbeitslosigkeit in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (B3-0019/93);

— de la Malène im Namen der RDE-Fraktion an die Kommission: Wirtschaftliche Rezession und Arbeitslosigkeit in der Gemeinschaft (B3-0020/93).

Dienstag, 9. Februar 1993

b) von den Ausschüssen den folgenden Bericht:

— **BERICHT** des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen über den Vorschlag der Kommission an den Rat für einen Beschluß über den Abschluß des Interimsabkommens über Handel und Handelsfragen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl einerseits und Rumänien andererseits durch die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (KOM(92)0510 — 4218/93 — C3-0043/93)

Berichtersteller: Herr Ortiz Climent
(A3-0045/93).

3. Dringlichkeitsdebatte (eingereichte Entschließungsanträge)

Der Präsident teilt mit, daß folgende Abgeordnete gemäß Artikel 64,1 GO Entschließungsanträge mit Antrag auf eine Debatte über aktuelle, dringliche und wichtige Fragen eingereicht haben:

— **Marinho** im Namen der S-Fraktion zur Geiselnahme von europäischen Bürgern und Bürgern anderer Nationalitäten durch die UNITA in Angola (B3-0192/93);

— **Oomen-Ruijten, Pasmazoglou und Lagakos** im Namen der PPE-Fraktion zu Menschenrechten und Religionsfreiheit in Albanien (B3-0193/93);

— **Cassanmagnago Cerretti, Lenz, Mantovani, Lagakos, Oostlander und Oomen-Ruijten** im Namen der PPE-Fraktion zu den Menschenrechten und zur Lage in Haiti (B3-0194/93);

— **Cushnahan, Lagakos, Mantovani, Oostlander und Oomen-Ruijten** im Namen der PPE-Fraktion zu Menschenrechtsverletzungen in der Türkei (B3-0195/93);

— **Cassanmagnago Cerretti, Verhagen, Mantovani, Lenz, Chiabrande, Lagakos, Oostlander und Oomen-Ruijten** im Namen der PPE-Fraktion zu Kenia (B3-0196/93);

— **Tindemans, Cassanmagnago Cerretti, Verhagen, Mantovani, Chiabrande, Lenz, Oostlander, Lagakos, Mendez de Vigo und Oomen-Ruijten** im Namen der PPE-Fraktion zu Zaïre (B3-0197/93);

— **Lenz, Gil Robles, Braun-Moser, Peijs, Penders und Pasmazoglou** im Namen der PPE-Fraktion zur Verletzung der Menschenrechte in Birma (B3-0198/93);

— **Banotti und Scott-Hopkins** im Namen der PPE-Fraktion zur Patentierung von Tieren (B3-0199/93);

— **Miranda da Silva, Wurtz und Ephremidis** im Namen der CG-Fraktion zur Lage der ausländischen Geiseln in der Gewalt der UNITA (B3-0200/93);

— **Brito, Wurtz und Ephremidis** im Namen der CG-Fraktion zu den Menschenrechtsverletzungen in Haiti (B3-0201/93);

— **Vandemeulebroucke** im Namen der ARC-Fraktion zur Lage der kurdischen Bevölkerung in der Türkei (B3-0202/93);

— **Calvo Ortega, Ruiz-Giménez, Mendes Bota, Garcia und Maher** im Namen der LDR-Fraktion zu einer Soforthilfe für die von der Dürre betroffenen Landwirte in Spanien und in der portugiesischen Region Alentejo (B3-0203/93);

— **Veil und Bertens** im Namen der LDR-Fraktion zur Kala-Azar-Epidemie im Sudan (B3-0204/93);

— **Bertens und Pimenta** im Namen der LDR-Fraktion zur fortgesetzten Unterdrückung des birmanischen Volkes (B3-0205/93);

— **Bertens** im Namen der LDR-Fraktion zur Ausweisung von Flüchtlingen aus Bangladesch (B3-0206/93);

— **Graefe zu Baringdorf, Verbeek, Bettini und Staes** im Namen der V-Fraktion zur Dürre und Desertifikation in Spanien sowie zum nationalen Wasserwirtschaftsplan (B3-0207/93);

— **de la Malène** im Namen der RDE-Fraktion zum Schutz der Stätten der von den Nationalsozialisten errichteten Konzentrationslager (B3-0208/93);

— **Marinho** im Namen der S-Fraktion zur Geiselnahme von Bürgern von EG- und anderen Ländern durch die UNITA in Angola (B3-0209/93: annulliert);

— **Van Putten** im Namen der S-Fraktion zu Indonesien und Papua-Neuguinea (B3-0210/93);

— **Dury, Galle, Glinne, Happart, Delcroix, Desama, Van Oulrive, Van Hemeldonck, Rossetti, Saby, Titley, Marinho und Woltjer** im Namen der S-Fraktion zur Lage in Zaïre (B3-0211/93);

— **Newens** im Namen der S-Fraktion zur Lage in Burma (B3-0212/93);

— **Medina** im Namen der S-Fraktion zum Terrorismus der Drogenhändler in Kolumbien (B3-0213/93);

— **Muntingh** im Namen der S-Fraktion zum Landvermessungsprogramm für die Indianergebiete in Brasilien (B3-0214/93);

— **Cot, Buron, Van Velzen, Ford, Colajanni, Dury, Tomlinson, Salisch, Crawley, Metten, Collins, Dido', Vayssade, McCubbin, Tongue und Wynn** im Namen der S-Fraktion zu den Entlassungen und dem „Sozialdumping“ in den multinationalen Unternehmen (B3-0215/93/eng.);

Dienstag, 9. Februar 1993

- Alavanos, Miranda da Silva, Ainardi und Ephremidis im Namen der CG-Fraktion zur Bekämpfung der anhaltenden Trockenheit in Zentralgriechenland und den Wasserversorgungsproblemen in Athen (B3-0217/93);
- Galland und Veil im Namen der LDR-Fraktion zum europäischen und internationalen Schutz der Stätten der von den Nationalsozialisten errichteten Konzentrationslager als historische Denkmäler (B3-0218/93);
- Vandemeulebroucke, Barrera i Costa und Canavarro im Namen der ARC-Fraktion zum Schutz der Stätten der von den Nationalsozialisten errichteten Konzentrationslager (B3-0219/93);
- Sandbæk im Namen der ARC-Fraktion zum ersten europäischen Patent auf Tiere (B3-0220/93);
- Ewing und Vandemeulebroucke im Namen der ARC-Fraktion zum Sozialdumping und der Ablehnung der Sozialcharta durch das Vereinigte Königreich (B3-0221/93);
- Gasòliba i Böhm und Veil im Namen der LDR-Fraktion zu den politischen Gefangenen und der Verfolgung auf Kuba (B3-0222/93);
- Veil und Mendes Bota im Namen der LDR-Fraktion zu Togo (B3-0223/93);
- Veil und Mendes Bota im Namen der LDR-Fraktion zur Lage in Zaïre (B3-0224/93);
- Elmalan, Ribeiro und Ephremidis im Namen der CG-Fraktion zur Verlagerung von Hoover nach Schottland und zum Sozialdumping (B3-0225/93);
- Wurtz, Miranda da Silva und Ephremidis im Namen der CG-Fraktion zur Repression in Togo (B3-0226/93);
- Wurtz, Miranda da Silva und Ephremidis im Namen der CG-Fraktion zu den im Süd-Libanon verschleppten Palästinensern (B3-0227/93);
- Piquet, Miranda da Silva und Ephremidis im Namen der CG-Fraktion zum europäischen und internationalen Schutz der Stätten der von den Nationalsozialisten errichteten Konzentrationslager als historische Denkmäler (B3-0228/93);
- Wurtz, Miranda da Silva und Ephremidis im Namen der CG-Fraktion zur Lage in Zaïre (B3-0229/93);
- Guillaume, Musso, Perreau De Pinninck, Lauga, Fitzsimons, Pasty, de la Malène, Andrews, Fitzgerald, Lane, Killilea, Nianias und Lalor im Namen der RDE-Fraktion zu den Unruhen in Zaïre (B3-0230/93);
- de la Malène, Musso, Perreau De Pinninck, Lauga, Fitzsimons, Pasty, Andrews, Fitzgerald, Lane, Killilea, Nianias und Lalor im Namen der RDE-Fraktion zur Lage in Togo (B3-0231/93);
- de la Malène, Lataillade, Nianias, Fitzgerald, Perreau de Pinninck, Musso, Lauga, Fitzsimons, Pasty, Lane, Killilea und Lalor im Namen der RDE-Fraktion zu den dramatischen Folgen der Standortverlagerungen des Betriebs der Firma Hoover von Dijon nach Cambuslang in Schottland (B3-0241/93);
- de la Malène, Musso, Perreau de Pinninck, Lauga, Fitzsimons, Pasty, Andrews, Fitzgerald, Lane, Killilea, Nianias und Lalor im Namen der RDE-Fraktion zur Ölpest vor Sumatra (B3-0242/93);
- Vandemeulebroucke im Namen der ARC-Fraktion zur Lage in Zaïre (B3-0244/93);
- Ernst de la Graete, Staes und Onesta im Namen der V-Fraktion zur Repression in Zaïre (B3-0245/93);
- Ernst de la Graete im Namen der V-Fraktion zu Kenia (B3-0246/93);
- Archimbaud, Ernst de la Graete und Onesta im Namen der V-Fraktion zur Repression in Togo (B3-0247/93);
- Elliott, Ernst de la Graete, Newman, Lannoye, Mayer, Falconer, Piermont, Archimbaud, Melandri, Langer, Hindley, Stewart, Aglietta, Ribeiro, White, Geraghty, Onesta, Bettini, Raffin, McGowan, Castellina, Quistorp, Staes, Dinguirard und Isler Béguin zur Politik der EG hinsichtlich Atomtests (B3-0248/93);
- Breyer, Graefe zu Baringdorf, Lannoye und Verbeek im Namen der V-Fraktion zum Ablauf der Einspruchsfrist gegen das erste europäische Patent auf Tiere (B3-0249/93);
- Verbeek und Bettini im Namen der V-Fraktion zum Einsatz von Geschossen mit Urankern im Krieg (B3-0250/93);
- Staes im Namen der V-Fraktion und Galle zur Menschenrechtskonferenz der Vereinten Nationen (Wien, Juni 1993) (B3-0251/93);
- Aglietta und Taradash im Namen der V-Fraktion zu den Grundrechtsverletzungen in der Tschechischen Republik (B3-0252/93);
- Langer, Quistorp, Onesta und Lannoye im Namen der V-Fraktion zur Dringlichkeit des Verbots von Atomtests (B3-0253/93);
- Roth und Melandri im Namen der V-Fraktion zur Lage der Menschenrechte in Kolumbien (B3-0254/93);
- Ernst de la Graete, Telkämper und Van Dijk im Namen der V-Fraktion zur Epidemie der viszeralen Leishmaniose und zur Hungersnot im Sudan (B3-0255/93);
- Langer, Melandri und Telkämper im Namen der V-Fraktion zu den verschleppten Palästinensern (B3-0256/93);

Dienstag, 9. Februar 1993

— Telkämper, Van Dijk, Bettini und Breyer im Namen der V-Fraktion zur Havarie der „Maersk Navigator“ in der Straße von Malacca (B3-0257/93);

— Telkämper im Namen der V-Fraktion zur Ausweisung von Flüchtlingen aus Bangladesch (B3-0258/93);

— Pasmazoglou, Lagakos, Cassanmagnago Cerretti, Chanterie und Oomen-Ruijten im Namen der PPE-Fraktion zu Menschenrechten und Religionsfreiheit in Albanien (B3-0259/93);

— Lenz, Bourlanges, Chanterie und Oomen-Ruijten im Namen der PPE-Fraktion zum Schicksal der gewaltsam nach Birma zurückgeführten Flüchtlinge (B3-0260/93);

— Verhagen, Cassanmagnago Cerretti, Chanterie und Oomen-Ruijten im Namen der PPE-Fraktion zur Kala-Azar-Epidemie im Südsudan (B3-0261/93);

— Cassanmagnago Cerretti und Oomen-Ruijten im Namen der PPE-Fraktion zur festgefahrenen politischen Lage in Togo (B3-0263/93);

— Isler Béguin, Dinguirard, Archimbaud und Raffin im Namen der V-Fraktion zum Standortwechsel von Unternehmen innerhalb der Gemeinschaft (Grundig, Hoover und andere) (B3-0265/93);

— Van Putten, Arbeloa Muru und Dury im Namen der S-Fraktion zur Lage in Togo (B3-0267/93);

— Woltjer, Ford, Titley und Dury im Namen der S-Fraktion zur Lage der ausgewiesenen Palästinenser (B3-0268/93);

— Roth und Taradash im Namen der V-Fraktion zu Rassismus, Folter und Mißhandlung in Europa (B3-0270/93);

— Elliott und andere im Namen der S-Fraktion, Banotti und andere im Namen der PPE-Fraktion, Pimenta und andere im Namen der LDR-Fraktion sowie Bjørnvig und andere im Namen der ARC-Fraktion zum Ablauf der Einspruchsfrist gegen das erste europäische Patent auf Tiere (B3-0271/93);

— Duarte Cendán im Namen der S-Fraktion zur Dürre in Spanien (B3-0272/93);

— Antony und Lehideux im Namen der DR-Fraktion zum Eindringen der Mafia in die EWG (B3-0274/93);

— Lehideux und Antony im Namen der DR-Fraktion zu Armenien (B3-0275/93);

— Martinez im Namen der DR-Fraktion zum Sozialdumping und zum Abbau von Arbeitsplätzen in Frankreich (B3-0278/93);

— Lehideux und Antony im Namen der DR-Fraktion zur Demokratisierung in Afrika (B3-0280/93);

— Lehideux im Namen der DR-Fraktion zu AIDS (B3-0281/93);

— Ephremidis, Ainardi und Brito im Namen der CG-Fraktion zur Unterdrückung der Pressefreiheit durch die türkischen Behörden (B3-0282/93);

— Pronk und andere im Namen der PPE-Fraktion zu den Auswirkungen von Umstrukturierungen in nationalen Unternehmen (B3-0283/93);

— Fontaine, Oostlander und Oomen-Ruijten im Namen der PPE-Fraktion zum Schutz der Stätten der von den Nationalsozialisten errichteten Konzentrationslager (B3-0284/93);

— Roth und Telkämper im Namen der V-Fraktion zur Verfolgung von Publizisten in der Türkei (B3-0285/93).

Der Präsident verweist darauf, daß dem Parlament gemäß Artikel 64 GO um 15.00 Uhr die Liste der Entschließungsanträge bekanntgegeben wird, die in der nächsten Debatte über aktuelle, dringliche und wichtige Fragen, die am Donnerstag, 11. Februar 1993, von 10.00 bis 13.00 Uhr stattfindet, behandelt werden.

4. Übertragung der Entscheidungsbefugnis an einen Ausschuß (Artikel 37 GO)

Nach der Tagesordnung folgt der Beschluß über den Vorschlag des Landwirtschaftsausschusses, in Anwendung der Bestimmungen nach Artikel 37 GO zwei Berichte auszuarbeiten:

— über die Korneienkrankheit und

— über die schwierige Lage der landwirtschaftlichen Betriebe.

Das Parlament erklärt sich nach Wortmeldungen der Abgeordneten Oomen-Ruijten im Namen der PPE-Fraktion, Bocklet, von der Vring und Cot durch EA damit einverstanden.

5. Beschluß über die Dringlichkeit

Nach der Tagesordnung folgt der Beschluß über sieben Anträge auf Anwendung des Dringlichkeitsverfahrens.

— Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1035/72 über eine gemeinsame Marktorganisation für Obst und Gemüse (KOM(92)0442 — C3-0445/92) *

Es spricht Herr Vázquez Fouz im Namen des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft, Fischerei und ländliche Entwicklung.

Die Dringlichkeit wird abgelehnt.

— Vorschlag der Kommission an den Rat zur Änderung des Vorschlags für eine Verordnung zur Festsetzung einer Vergütung für die Verringerung der einzelbetrieblichen Referenzmengen im Milchsektor und einer Vergütung bei der endgültigen Aufgabe der Milcherzeugung — gemäß der Akte über den Beitritt Spaniens und Portugals vorläufig anwendbare Maßnahmen (KOM(92)0253 — C3-0449/92) *

Dienstag, 9. Februar 1993

Es spricht Herr Vázquez Fouz im Namen des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft, Fischerei und ländliche Entwicklung.

Die Dringlichkeit wird beschlossen.

Dieser Punkt wird in die Tagesordnung der Sitzung am Freitag eingetragen.

Die Frist für die Einreichung von Änderungsanträgen für das Plenum wird auf Mittwoch, 12.00 Uhr festgelegt.

— Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Verordnung zur Begrenzung der Produktionsbeihilfe für Verarbeitungserzeugnisse aus Tomaten (KOM(92)0474 — C3-0478/92) *

Es sprechen die Abgeordneten Vázquez Fouz im Namen des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft, Fischerei und ländliche Entwicklung und Mottola.

Die Dringlichkeit wird durch EA beschlossen.

Dieser Punkt wird in die Tagesordnung der Sitzung am Freitag eingetragen.

Die Frist für die Einreichung von Änderungsanträgen für das Plenum wird auf Mittwoch, 12.00 Uhr, festgesetzt.

— Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Verordnung über die Verbringungen radioaktiver Stoffe innerhalb der Europäischen Gemeinschaft (KOM(92)0520 — C3-0014/93) *

Es spricht Herr Lannoye, Berichterstatter des federführenden Ausschusses für Umweltfragen.

Die Dringlichkeit wird abgelehnt.

— Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Verordnung zur Einführung eines besonderen Hilfesystems für traditionelle AKP-Bananenlieferanten (KOM(92)0465 — C3-0020/93) *

Es sprechen die Abgeordneten Suárez González und Belo, letztere im Namen der S-Fraktion, Herr Van den Broek, Mitglied der Kommission, Robles Piquer und Belo.

Die Dringlichkeit wird durch EA abgelehnt und der Bericht Daly im Namen des Ausschusses für Entwicklung und Zusammenarbeit zum selben Gegenstand daher von der Tagesordnung für Donnerstag abgesetzt.

— Vorschlag der Kommission an den Rat für einen Zusatz zu dem Protokoll über die Satzung der Europäischen Investitionsbank, mit dem der Rat der Gouverneure der EIB zur Errichtung des Europäischen Investitionsfonds ermächtigt wird (KOM(93)0003 — C3-0036/93) *

Es sprechen die Abgeordneten Oreja, Vorsitzender des federführenden Institutionellen Ausschusses, und Beumer, Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik, der vorschlägt, die Dringlichkeit nur hinsichtlich der Ermächtigung zur Errichtung des Fonds zu beschließen, ohne sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt über dessen inhaltliche Ausgestaltung zu äußern.

Die Dringlichkeit wird entsprechend dem Vorschlag von Herrn Beumer beschlossen.

Dieser Punkt wird in die Tagesordnung der Sitzung am Freitag eingetragen.

Die Frist für die Einreichung von Änderungsanträgen für das Plenum wird auf Mittwoch, 12.00 Uhr, festgesetzt.

— Vorschlag der Kommission an den Rat für einen Beschluß über den Abschluß eines Interimsabkommens betreffend den Handel und begleitende Maßnahmen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl einerseits und Rumänien andererseits (KOM(92)0510 — 4218/93 -C3-0043/93) (Bericht Ortiz Climent — A3-0045/93) *

Es sprechen die Abgeordneten Cano Pinto im Namen des federführenden Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen, Habsburg und Langer, Vorsitzender der Delegation für die Beziehungen zu Rumänien.

Die Dringlichkeit wird beschlossen.

Dieser Punkt wird in die Tagesordnung der Sitzung am Freitag eingetragen.

Die Frist für die Einreichung von Änderungsanträgen für das Plenum wird auf Mittwoch, 12.00 Uhr, festgesetzt.

6. Abrüstung, Energie und Entwicklung (Aussprache)

Herr Romeos erläutert seinen Bericht im Namen des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten und Sicherheit über Abrüstung, Energie und Entwicklung (A3-0379/92).

Es sprechen die Abgeordneten Bettini, Berichterstatter des mitberatenden Energieausschusses, Crampton im Namen der S-Fraktion, Larive im Namen der LDR-Fraktion, Langer im Namen der V-Fraktion, Musso im Namen der RDE-Fraktion, Dillen im Namen der DR-Fraktion und Nianias.

VORSITZ: Herr CRAVINHO

Vizepräsident

Es sprechen Herr Van den Broek, Mitglied der Kommission, der Berichterstatter, Frau Larive, die Fragen an die Kommission richten, die Herr Van den Broek beantwortet, und Frau Hoff, die, auf die Wortmeldungen von Frau Larive zurückkommend, ebenfalls eine Frage an die Kommission richtet, die Herr Van den Broek beantwortet.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: Teil I Punkt 21.

Dienstag, 9. Februar 1993

7. Begrüßung

Der Präsident heißt im Namen des Parlaments eine Delegation des Nationalrates der Republik Slowakei unter der Leitung seines Präsidenten Ivan Gasparovic willkommen, die auf der Ehrentribüne Platz genommen hat.

8. Gesamteuropäische Verkehrspolitik (Aussprache)

Herr Lüttge erläutert seinen Zwischenbericht im Namen des Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr über weitere Schritte auf dem Weg zu einer gesamteuropäischen Verkehrspolitik — Maßnahmen im Anschluß an die erste gesamteuropäische Verkehrskonferenz (Prag, 29.-31.10.1991) (A3-0044/93).

Es sprechen die Abgeordneten B. Simpson im Namen der S-Fraktion, Anastassopoulos im Namen der PPE-Fraktion, Amaral im Namen der LDR-Fraktion, Van Dijk, Vorsitzende des Verkehrsausschusses, im Namen der V-Fraktion, Sanchez García im Namen der ARC-Fraktion, Schodruch im Namen der DR-Fraktion, Van der Waal, fraktionslos, Porrazzini, Jarzembowski und Rossetti sowie Herr Van den Broek, Mitglied der Kommission.

VORSITZ: Herr PETERS

Vizepräsident

Es spricht Herr Lüttge, Berichterstatter.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: Teil I Punkt 22.

9. Freier Personenverkehr (Aussprache)

Herr Vanni d'Archirafi, Mitglied der Kommission, gibt eine Erklärung zur Freizügigkeit der Personen ab.

*
* *

Der Präsident teilt mit, daß er gemäß Artikel 56,3 GO zum Abschluß der Aussprache über die Erklärung sechs Entschließungsanträge mit Antrag auf baldige Abstimmung von folgenden Abgeordneten erhalten hat:

— Tsimas im Namen des Ausschusses für Grundfreiheiten und innere Angelegenheiten zum freien Personenverkehr in der Gemeinschaft (B3-0162/93);

— Van Outrive im Namen der S-Fraktion zum freien Personenverkehr (B3-0169/93);

— Nordmann, Wijsenbeek und Marques Mendes im Namen der LDR-Fraktion zum freien Personenverkehr (B3-0235/93);

— Piquet, Ribeiro und Ephremidis im Namen der CG-Fraktion zum freien Personenverkehr (B3-0236/93).

— Taradash und Roth im Namen der V-Fraktion zum freien Personenverkehr (B3-0264/93);

— C. Beazley und Lafuente López im Namen der PPE-Fraktion zum freien Personenverkehr (B3-0269/93).

Er weist darauf hin, daß der Beschluß über den Antrag auf baldige Abstimmung am Ende der Aussprache gefaßt wird.

*
* *

Es sprechen die Abgeordneten Van Outrive im Namen der S-Fraktion, C. Beazley im Namen der PPE-Fraktion, Wijsenbeek im Namen der LDR-Fraktion, Roth im Namen der V-Fraktion, Fitzgerald im Namen der RDE-Fraktion, Dillen im Namen der DR-Fraktion, Ribeiro im Namen der CG-Fraktion, Valent, Rogalla, der zunächst auf Fehler in der vom Rat veröffentlichten Liste der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten hinweist, wo einige neue deutsche Minister nicht aufgeführt sind (der Präsident antwortet, diese Bemerkung werde dem Rat übermittelt), und dann in der Aussprache spricht, Jarzembowski, Samland, Cooney, Blak, von Wogau, De Vitto und Forte.

VORSITZ: Herr MARTIN

Vizepräsident

Es sprechen die Abgeordneten Turner und Van Outrive, dieser zur vorangegangenen Wortmeldung, sowie Herr Vanni d'Archirafi, Frau Roth und Herr Blak (der Präsident entzieht den beiden letzteren das Wort).

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Beschluß über den Antrag auf baldige Abstimmung:

Das Parlament beschließt die baldige Abstimmung.

Abstimmung: Teil I Punkt 25 des Protokolls vom 11. Februar 1993.

10. Höchstgeschwindigkeit von Kfz (Aussprache) **I

Herr P. Beazley erläutert seinen zweiten Bericht im Namen des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik über den Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Verordnung über bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit, maximales Drehmoment und maximale Nutzleistung des Motors von zweirädrigen oder dreirädrigen Kraftfahrzeugen (KOM(91)0497 — C3-0094/92 — SYN 371) (A3-0031/93).

Dienstag, 9. Februar 1993

Es sprechen die Abgeordneten Barton im Namen der S-Fraktion, Ch. Jackson im Namen der PPE-Fraktion, Ewing im Namen der ARC-Fraktion, Read und Sisó Cruellas sowie Herr Vanni d'Archirafi, Mitglied der Kommission.

Frau Read äußert sich unzufrieden mit dem Gehalt der Antwort der Kommission.

Herr Jackson beantragt gestützt auf Artikel 103,1 GO die Rücküberweisung des Berichts an den Ausschuß.

Es sprechen zu diesem Antrag Herr P. Beazley, Berichterstatter, und Frau Ewing.

Das Parlament lehnt den Antrag durch EA ab.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: Teil I Punkt 18 des Protokolls vom 11. Februar 1993.

11. Grenzüberschreitende Zahlungen im Binnenmarkt (Aussprache)

Nach der Tagesordnung folgt die gemeinsame Aussprache über zwei Berichte.

Herr Bofill Abeille erläutert seinen Bericht im Namen des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik über den Zahlungsverkehr im Rahmen der Wirtschafts- und Währungsunion (SEK(92)0621 — C3-0367/92) (A3-0029/93).

Herr A. Simpson erläutert seinen Bericht im Namen des Ausschusses für Recht und Bürgerrechte über die Erleichterung grenzüberschreitender Zahlungen im Binnenmarkt (A3-0028/93).

Es sprechen die Abgeordneten Donnelly im Namen der S-Fraktion, Lulling im Namen der PPE-Fraktion, Riskær Pedersen im Namen der LDR-Fraktion und Grund, fraktionslos.

Die Aussprache wird an dieser Stelle unterbrochen; sie wird nach den Abstimmungen fortgesetzt (Teil I Punkt 23).

(Die Sitzung wird von 13.00 bis 15.00 Uhr unterbrochen.)

VORSITZ: Herr KLEPSCH
Präsident

12. Mitteilung des Präsidenten

Der Präsident teilt mit, daß vor kurzem ein Terroranschlag auf das Haus von Herrn Vandemeulebroucke verübt wurde, der sich seit Jahren gegen den Einsatz von künstlichem und gefährlichem Viehfutter wehrt und wegen seines Engagements schon zuvor Opfer von Einschüchterungsversuchen und Bedrohungen seiner Familie war.

Er bringt im Namen des Parlaments seine Empörung angesichts einer solchen Tat zum Ausdruck und spricht Herrn Vandemeulebroucke seine volle Solidarität aus.

Es sprechen:

— Herr Vandemeulebroucke, der dem Präsidenten und allen Fraktionen für die ihm entgegengebrachte Solidarität dankt und hofft, daß die Kommission am folgenden Donnerstag eine Reihe von Themen voranbringt, bei denen bisher keinerlei Fortschritt zu verzeichnen war;

— Herr Bombard, der beantragt, die Abstimmung um 15 Minuten zu verschieben, damit die luxemburgischen Abgeordneten, die an einer Ausstellungseröffnung teilnehmen, sich daran beteiligen können (der Präsident antwortet, da die Abstimmungsstunde vom Parlament bei der Festlegung des Arbeitsplans beschlossen worden sei, könne diesem Antrag nicht entsprochen werden).

VORSITZ: Frau PERY

Vizepräsidentin

13. Dringlichkeitsdebatte (zu behandelnde Entschließungsanträge)

Die Präsidentin gibt dem Parlament gemäß Artikel 64,2 GO die Liste der Entschließungsanträge, die in der Aussprache über aktuelle, dringliche und wichtige Fragen am folgenden Donnerstag behandelt werden, bekannt.

Diese Liste umfaßt 54 Entschließungsanträge und stellt sich wie folgt dar:

I. DEMOKRATISIERUNG IN AFRIKA

Zaire

0197/93 der PPE-Fraktion
0211/93 der S-Fraktion
0224/93 der LDR-Fraktion
0229/93 der CG-Fraktion
0230/93 der RDE-Fraktion
0244/93 der ARC-Fraktion
0245/93 der V-Fraktion

Togo

0223/93 der LDR-Fraktion
0226/93 der CG-Fraktion
0231/93 der RDE-Fraktion
0247/93 der V-Fraktion
0263/93 der PPE-Fraktion
0267/93 der S-Fraktion

Kenia

0196/93 der PPE-Fraktion
0246/93 der V-Fraktion
0280/93 der DR-Fraktion

Dienstag, 9. Februar 1993

II. SOZIALDUMPING

0215/93 der S-Fraktion
 0221/93 der ARC-Fraktion
 0225/93 der CG-Fraktion
 0241/93 der RDE-Fraktion
 0265/93 der V-Fraktion
 0278/93 der DR-Fraktion
 0283/93 der PPE-Fraktion

III. KONZENTRATIONSLAGER ALS HISTORISCHE STÄTTEN

0208/93 der RDE-Fraktion
 0218/93 der LDR-Fraktion
 0219/93 der ARC-Fraktion
 0228/93 der CG-Fraktion
 0284/93 der PPE-Fraktion

IV. MENSCHENRECHTE*Angola*

0192/93 der S-Fraktion
 0200/93 der CG-Fraktion

Birma und birmesische Flüchtlinge in Bangladesch

0198/93 der PPE-Fraktion
 0205/93 der LDR-Fraktion
 0212/93 der S-Fraktion
 0206/93 der LDR-Fraktion
 0258/93 der V-Fraktion
 0260/93 der PPE-Fraktion

Palästinenser

0227/93 der CG-Fraktion
 0256/93 der V-Fraktion
 0268/93 der S-Fraktion

Haiti

0194/93 der PPE-Fraktion
 0201/93 der CG-Fraktion

Lage in der Türkei

0195/93 der PPE-Fraktion
 0202/93 der ARC-Fraktion
 0282/93 der CG-Fraktion
 0285/93 der V-Fraktion

V. KATASTROPHEN*Trockenheit in Spanien*

0203/93 der LDR-Fraktion
 0207/93 der V-Fraktion
 0272/93 der S-Fraktion

Trockenheit in Griechenland

0217/93 der CG-Fraktion

Ölpest vor Sumatra

0242/93 der RDE-Fraktion
 0257/93 der V-Fraktion

Epidemie im Sudan

0204/93 der LDR-Fraktion
 0255/93 der V-Fraktion
 0261/93 der PPE-Fraktion

Gemäß Artikel 64,3 GO wird die gesamte Redezeit für diese Debatte am Donnerstag, vorbehaltlich einer Änderung der Liste, wie folgt aufgeteilt:

Pro Verfasser: 1 Minute

Abgeordnete: 60 Minuten insgesamt

Etwaige Einsprüche gegen diese Liste, die schriftlich begründet und von einer Fraktion oder mindestens 23 Abgeordneten erhoben werden müssen, sind gemäß Artikel 64,2 Unterabsatz 2 GO bis zum selben Abend vor 20.00 Uhr einzureichen. Zu Beginn der Sitzung am folgenden Tag wird über diese Einsprüche ohne Aussprache abgestimmt.

Es spricht Frau Dury, die es bedauert, daß entgegen der gängigen Praxis zum ersten Mal der Meinung des Unterausschusses Menschenrechte nicht gefolgt worden sei (die Präsidentin betont, keiner der vom Unterausschuß Menschenrechte befürworteten Punkte sei gestrichen worden).

ABSTIMMUNGSSTUNDE**14. Ausfuhr bestimmter Güter und Technologien (Schlußabstimmung) ***

Schlußabstimmung über den Bericht Fuchs (A3-0398/92)

Es spricht Herr Beumer, Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses, der in Vertretung des Berichterstatters beantragt, die Schlußabstimmung auf die Märztagung zu vertagen, da zusätzliche Informationen des Rates benötigt würden.

Die Präsidentin befragt das Plenum zu diesem Antrag.

Das Parlament erklärt sich damit einverstanden.

15. Gültigkeit des Mandats von Herrn Geraghty (Abstimmung)

Entschließungsantrag im Bericht Rogalla — A3-0017/93

Die V-Fraktion beantragt gesonderte Abstimmungen über die Ziffern 1 und 2.

— Gesamter Text ohne die Ziffern 1 und 2: angenommen

— Ziffer 1: angenommen

— Ziffer 2: angenommen

ERKLÄRUNGEN ZUR ABSTIMMUNG:

Es spricht Herr Lalor im Namen der RDE-Fraktion, auch in einer persönlichen Angelegenheit.

Dienstag, 9. Februar 1993

Es spricht Herr Wijsenbeek, Vorsitzender des Geschäftsausschusses, zu dieser Wortmeldung.

Das Parlament nimmt die EntschlieÙung an (Teil II Punkt 1).

16. Entschädigung für Verluste der EIB in den baltischen Staaten (Abstimmung) *

Bericht Tomlinson — A3-0010/93

VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS
KOM(92)0401 — C3-0464/92:

Angenommene Änd.: 1 bis 6 en bloc

Das Parlament billigt den so geänderten Vorschlag der Kommission (Teil II Punkt 2).

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHLIEßUNG:

Das Parlament nimmt die legislative EntschlieÙung an (Teil II Punkt 2).

17. Stützungsregelung für bestimmte Kulturpflanzen (Abstimmung) *

Bericht Vázquez Fouz — A3-0019/93

VORSCHLAG FÜR EINE VERORDNUNG
KOM(93)0004 — C3-0017/93:

Es spricht der Berichterstatter zu den Änderungsanträgen und zur Abstimmungsreihenfolge.

Angenommene Änd.: 1 durch EA, 6, 3 durch EA, 2, 5 und 4

Das Parlament billigt den so geänderten Vorschlag der Kommission (Teil II Punkt 3).

ERKLÄRUNGEN ZUR ABSTIMMUNG:

Es spricht Herr Brito im Namen der CG-Fraktion.

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHLIEßUNG:

Das Parlament nimmt die legislative EntschlieÙung an (Teil II Punkt 3).

18. Schaf- und Ziegenhaltung (Abstimmung) *

Bericht McCartin — A3-0018/93

VORSCHLAG FÜR EINE VERORDNUNG
KOM(93)0008 — C3-0018/93:

Angenommene Änd.: 1 und 2 en bloc durch NA (DR):

Abgegebene Stimmen: 249

Ja-Stimmen: 239

Nein-Stimmen: 8

Enthaltungen: 2

Das Parlament billigt den so geänderten Vorschlag der Kommission durch NA (DR):

Abgegebene Stimmen: 264

Ja-Stimmen: 255

Nein-Stimmen: 9

Enthaltungen: 0

(Teil II Punkt 4).

ERKLÄRUNGEN ZUR ABSTIMMUNG:

Es spricht Herr Martinez im Namen der DR-Fraktion.

Es sprechen der Berichterstatter zu dieser Wortmeldung und Herr Killilea.

Schriftliche Erklärungen zur Abstimmung:

die Herren Nicholson, Cushnahan und Desmond.

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHLIEßUNG:

Das Parlament nimmt die legislative EntschlieÙung an (Teil II Punkt 4).

19. Schutz der Arbeitnehmer: Impfung gegen Hepatitis B (Abstimmung)

EntschlieÙungsantrag im Bericht Hughes — A3-0027/93

Schriftliche Erklärungen zur Abstimmung:

die Abgeordneten Deprez und Banotti.

Das Parlament nimmt die EntschlieÙung an (Teil II Punkt 5).

20. Lebens- und Arbeitsbedingungen in Grenzgebieten (Abstimmung)

EntschlieÙungsantrag im Bericht Brok und Fayot — A3-0024/93

Angenommene Änd.: 1, 3 und 2

Abgelehnte Änd.: 4 und 5

Die einzelnen Textteile wurden nacheinander angenommen (über den 1. Gedankenstrich der Ziffer 2 und den 3. Gedankenstrich der Ziffer 9 wurde gesondert abgestimmt (DR).

Es spricht Herr Fayot, Ko-Berichterstatter.

Schriftliche Erklärungen zur Abstimmung:

die Abgeordneten Miranda da Silva im Namen der CG-Fraktion, Reding, Caudron und Desmond.

Das Parlament nimmt die EntschlieÙung an (Teil II Punkt 6).

Dienstag, 9. Februar 1993

21. Abrüstung, Energie und Entwicklung (Abstimmung)

Entschließungsantrag im Bericht Romeos — A3-0379/92

Angenommene Änd.: 1, 2, 3, 4, 5, 6 durch EA

Die einzelnen Textteile wurden nacheinander angenommen (Ziffer 16 in gesonderter Abstimmung (Herr Musso)).

Es sprachen:

— der Berichterstatter, der auf einen Fehler in Änd. 3 hinwies, wo es statt „chemische Waffen“ „chemische Substanzen“ lauten muß, sowie zu Änd. 5 und 6;

— Herr Galland, der den Fehler in Änd. 3 bestätigte.

ERKLÄRUNGEN ZUR ABSTIMMUNG:

Es sprechen die Abgeordneten Seligman im Namen der PPE-Fraktion, Antony und Dingirard im Namen der V-Fraktion.

Schriftliche Erklärungen zur Abstimmung:

die Herren Ephremidis und da Cunha Oliveira.

Es spricht Herr Bettini, Berichterstatter des mitberatenden Energieausschusses.

Das Parlament nimmt die Entschließung an (Teil II Punkt 7).

22. Gesamteuropäische Verkehrspolitik (Abstimmung)

Entschließungsantrag im Zwischenbericht Lüttge — A3-0044/93

Angenommene Änd.: 2*Annullierter Änd.:* 1

Die einzelnen Textteile wurden nacheinander angenommen.

Schriftliche Erklärungen zur Abstimmung:

die Herren Tauran im Namen der DR-Fraktion, Ephremidis, da Cunha Oliveira und Crampton.

Das Parlament nimmt die Entschließung durch NA (PPE) an:

Abgegebene Stimmen: 248

Ja-Stimmen: 247

Nein-Stimmen: 1

Enthalten: 0

(Teil II Punkt 8).

ENDE DER ABSTIMMUNGSSTUNDE**23. Grenzüberschreitende Zahlungen im Binnenmarkt (Fortsetzung der Aussprache)**

Im weiteren Verlauf der Aussprache sprechen die Abgeordneten Randzio-Plath, Zavvos und Patterson sowie Herr Vanni d'Archirafi, Mitglied der Kommission, und Herr Bofill Abeilhe, Berichterstatter.

VORSITZ: Herr BARZANTI*Vizepräsident*

Es sprechen die Herren A. Simpson und Vanni d'Archirafi sowie die Abgeordneten Lulling und Bofill Abeilhe zur vorangegangenen Wortmeldung.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: Teil I Punkt 5 des Protokolls vom 12. Februar 1993.

24. Dienstleistungssektor (Aussprache)

Nach der Tagesordnung folgt die gemeinsame Aussprache über fünf mündliche Anfragen mit Aussprache an die Kommission.

Herr Bowe erläutert die mündliche Anfrage, die er mit den Abgeordneten Elliot, Morris, B. Simpson, Oddy, White, Wilson, Coates, Read, Titley, Ford, Green, McGowan, Barton, Newens, Buchan, Megahy, Hindley, A. Smith, Balfe, McCubbin, Onur und Delcroix an die Kommission zum Dienstleistungssektor im Binnenmarkt gerichtet hat (B3-0002/93).

Herr von Wogau erläutert die mündliche Anfrage, die er mit Frau Oomen-Ruijten im Namen der PPE-Fraktion an die Kommission zum Dienstleistungssektor im Binnenmarkt gerichtet hat (B3-0007/93).

Frau Elmalan erläutert die mündliche Anfrage, die sie mit den Abgeordneten Piquet, Miranda da Silva und Ephremidis im Namen der CG-Fraktion an die Kommission zur Verteidigung und Förderung des Dienstleistungssektors gerichtet hat (B3-0010/93).

Frau Ernst de la Graete erläutert die mündliche Anfrage, die sie mit Frau Cramon Daiber im Namen der V-Fraktion an die Kommission zu öffentlichen Dienstleistungen gerichtet hat (B3-0013/93).

Herr Martinez erläutert die mündliche Anfrage, die er im Namen der DR-Fraktion an die Kommission zum Dienstleistungssektor im Binnenmarkt gerichtet hat (B3-0014/93).

Herr Vanni d'Archirafi, Mitglied der Kommission, beantwortet die Anfragen.

*
* *
*

Der Präsident teilt mit, daß er gemäß Artikel 58,7 GO zum Abschluß der Aussprache über die mündlichen Anfragen vier Entschließungsanträge mit Antrag auf baldige Abstimmung von folgenden Abgeordneten erhalten hat:

Dienstag, 9. Februar 1993

— Cramon Daiber, Ernst de la Graete und Lannoye im Namen der V-Fraktion zu den öffentlichen Dienstleistungen (B3-0179/93);

— Merz und Oomen-Ruijten im Namen der PPE-Fraktion zum Dienstleistungssektor im Binnenmarkt (B3-0183/93);

— Piquet, Miranda da Silva und Ephremidis im Namen der CG-Fraktion zum Schutz und zur Förderung der öffentlichen Dienstleistung in der Gemeinschaft (B3-0186/93);

— von der S-Fraktion zur Rolle des öffentlichen Sektors bei der Vollendung des Binnenmarktes (B3-0216/93).

Er weist darauf hin, daß der Beschluß über den Antrag auf baldige Abstimmung am Ende der Aussprache gefaßt wird.

*
* *

Es sprechen die Abgeordneten Speciale im Namen der S-Fraktion, Merz im Namen der PPE-Fraktion, Porto im Namen der LDR-Fraktion, Lane im Namen der RDE-Fraktion, Brito im Namen der CG-Fraktion und Kostopoulos, fraktionslos.

VORSITZ: Herr CAPUCHO
Vizepräsident

Es sprechen die Abgeordneten Vayssade, de la Cámara Martínez und Rønn.

*
* *

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Beschluß über den Antrag auf baldige Abstimmung:

Das Parlament beschließt die baldige Abstimmung.

Abstimmung: Teil I Punkt 6 des Protokolls vom 12. Februar 1993.

25. Rückgabe von Kulturgütern (Aussprache)

****II**

Herr Galle erläutert die Empfehlung für die Zweite Lesung des Parlaments im Namen des Ausschusses für Kultur, Jugend, Bildung und Medien betreffend den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf die Annahme einer Richtlinie betreffend die Rückgabe von Kulturgütern, die unrechtmäßig aus dem Staatsgebiet eines Mitgliedstaats verbracht wurden (C3-0467/92 — SYN 382) (A3-0026/93).

Es sprechen die Abgeordneten Barzanti im Namen der S-Fraktion, García Amigo im Namen der PPE-Fraktion, Larive im Namen der LDR-Fraktion, Nianias im Namen der RDE-Fraktion, Moretti im Namen der ARC-Fraktion, Grund, fraktionslos, Maibaum, Pack, Kostopoulos und Rawlings sowie die Herren Vanni d'Archirafi und Pinheiro, Mitglieder der Kommission.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: Teil I Punkt 18 des Protokolls vom 10. Februar 1993.

26. Architektonisches Erbe (Aussprache)

Herr Laroni erläutert seinen Bericht im Namen des Ausschusses für Kultur, Jugend, Bildung und Medien über die Erhaltung des architektonischen Erbes und den Schutz der Kulturgüter (A3-0036/93).

Es sprechen die Abgeordneten Galle im Namen der S-Fraktion, Banotti im Namen der PPE-Fraktion, Larive im Namen der LDR-Fraktion, Canavaro im Namen der ARC-Fraktion, Maibaum, Rawlings, Mendes Bota, Rauti und Elliott sowie Herr Pinheiro, Mitglied der Kommission.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: Teil I Punkt 7 des Protokolls vom 12. Februar 1993.

27. Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (Aussprache) *

Herr Lannoye erläutert seinen Bericht im Namen des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz über den Vorschlag der Kommission an den Rat für einen Beschluß über den Abschluß des Übereinkommens über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen im Namen der Gemeinschaft (KOM(92)0093 — C3-0202/92) (A3-0030/93).

Es sprechen die Abgeordneten Díez de Rivera Icaza im Namen der S-Fraktion und Vohrer im Namen der LDR-Fraktion sowie Herr Christophersen, Mitglied der Kommission.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: Teil I Punkt 8 des Protokolls vom 12. Februar 1993.

28. Anwendung des Gemeinschaftsrechts (Aussprache)

Herr Bontempi erläutert seinen Bericht im Namen des Ausschusses für Recht und Bürgerrechte über den neunten Jahresbericht der Kommission an das Europäische Parlament über die Kontrolle der Anwendung des Gemeinschaftsrechts — 1991 (KOM(92)0136 — C3-0186/92) (A3-0038/93).

Es sprechen die Abgeordneten Pereira, Berichterstatter des mitberatenden Petitionsausschusses, Oddy im Namen der S-Fraktion, Anastassopoulos im Namen der PPE-Fraktion, Salema im Namen der LDR-Fraktion, Andrés Molet im Namen der V-Fraktion und Van der Waal, fraktionslos.

VORSITZ: Herr ROMEOS
Vizepräsident

Es sprechen Lord Inglewood und Herr Christophersen, Mitglied der Kommission.

Dienstag, 9. Februar 1993

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: Teil I Punkt 9 des Protokolls vom 12. Februar 1993.

Es spricht Herr Rogalla zur schwachen Besetzung der Besuchertribüne.

29. Luftfahrtforschung und -technologie (Aussprache)

Herr Turner erläutert seinen Bericht im Namen des Ausschusses für Energie, Forschung und Technologie über die europäische Luftfahrtforschung und -technologie (A3-0426/92).

Es sprechen die Abgeordneten Van Hemeldonck, Berichterstatterin des mitberatenden Wirtschaftsausschusses, Samland im Namen der S-Fraktion, Sisó Cruellas im Namen der PPE-Fraktion, Mayer im Namen der CG-Fraktion, Kostopoulos, fraktionslos, Pierros und Jarzembowski sowie Herr Christophersen, Mitglied der Kommission.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: Teil I Punkt 10 des Protokolls vom 12. Februar 1993.

30. Wechselkursturbulenzen (Aussprache)

Herr Maher erläutert die mündliche Anfrage, die er im Namen der LDR-Fraktion an die Kommission zu den Wechselkursturbulenzen und ihren Folgen für bestimmte Exportländer gerichtet hat (B3-0003/93).

* * *

Der Präsident teilt mit, daß er gemäß Artikel 58,7 GO zum Abschluß der Aussprache über die mündlichen Anfragen zwei Entschließungsanträge mit Antrag auf baldige Abstimmung von folgenden Abgeordneten erhalten hat:

- Maher im Namen der LDR-Fraktion zu den Wechselkursturbulenzen (B3-0188/93);
- de la Malène im Namen der RDE-Fraktion zu den Turbulenzen an den Devisenmärkten und den Auswirkungen auf einige Exportländer (B3-0189/93).

Er weist darauf hin, daß der Beschluß über den Antrag auf baldige Abstimmung am Ende der Aussprache gefaßt wird.

* * *

Herr Christophersen, Mitglied der Kommission, beantwortet die Anfrage. Herr Maher stellt eine Zusatzfrage an die Kommission, die Herr Christophersen beantwortet. Es sprechen die Abgeordneten Wynn im Namen der S-Fraktion, McCartin im Namen der PPE-Fraktion, Riskær Pedersen im Namen der LDR-Fraktion, Lane im Namen der RDE-Fraktion, Geraghty, von Wogau und Herman sowie Herr Christophersen.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Beschluß über den Antrag auf baldige Abstimmung:

Das Parlament lehnt den Antrag ab.

31. Tagesordnung der nächsten Sitzung

Der Präsident teilt mit, daß die Tagesordnung für die Sitzung am folgenden Tag wie folgt festgelegt wurde:

9.00 bis 13.00 Uhr, 15.00 bis 19.00 Uhr und 20.45 bis 24.00 Uhr

- Dringlichkeitsdebatte (Einsprüche)
- Vorstellung der neuen Kommission und Erklärung ihres Präsidenten (mit anschließender Aussprache)
- mündliche Anfragen mit Aussprache zu den Perspektiven für die Erweiterung der EG
- gemeinsame Aussprache über sechs mündliche Anfragen mit Aussprache zur Arbeitslosigkeit in der EG
- Erklärung der EPZ zur Lage im ehemaligen Jugoslawien (mit anschließender Aussprache)
- mündliche Anfrage mit Aussprache zur Kohlepolitik

17.00 Uhr

- Abstimmungsstunde

20.45 bis 23.45 Uhr

- Fragestunde

23.45 bis 24.00 Uhr

- Mitteilung der Kommission über die Weiterbehandlung der Stellungnahmen des Parlaments

(Die Sitzung wird um 20.20 Uhr geschlossen.)

Enrico VINCI
Generalsekretär

Egon KLEPSCH
Präsident

Dienstag, 9. Februar 1993

TEIL II

Vom Europäischen Parlament angenommene Texte

1. Gültigkeit des Mandats von Herrn Geraghty**ENTSCHLIESSUNG A3-0017/93****Entschliebung zur Gültigkeit des Mandats von Herrn Geraghty**

Das Europäische Parlament,

- befaßt mit der Prüfung des Mandats von Herrn Geraghty als Nachfolger des ausgeschiedenen Herrn De Rossa gemäß Artikel 6 der Geschäftsordnung,
 - unter Hinweis auf Artikel 1, Artikel 11 und Artikel 12 des Akts zur Einführung allgemeiner unmittelbarer Wahlen der Abgeordneten des Europäischen Parlaments vom 20. September 1976,
 - in Kenntnis der Regelungen des irischen Gesetzes von 1984 über die Wahlen zum Europäischen Parlament,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Fragen der Immunität (A3-0017/93),
- A. in der Erwägung, daß ein Ersatzkandidat ebenso wie der Hauptkandidat seine Legitimation aus der allgemeinen unmittelbaren Wahl zum Europäischen Parlament herleiten muß,
- B. in der Erwägung, daß gemäß Artikel 1 des Akts zur Einführung allgemeiner unmittelbarer Wahlen der Abgeordneten des Europäischen Parlaments ein gegebenenfalls aufgestellter Ersatzkandidat bereits aus Anlaß einer allgemeinen Wahl zum Europäischen Parlament gewählt wird und deshalb ein weiterer Auswahl- oder Bestätigungsakt aus Anlaß der Sitznachfolge nicht mehr erfolgen darf,
- C. in der Erwägung, daß die in der Rangfolge vor Herrn Geraghty platzierten Ersatzkandidaten auf die Anwartschaft als Mitglied des Europäischen Parlaments verzichtet haben,
1. fordert die irische Regierung und das irische Parlament auf, die Gesetzgebung über die Wahl von Ersatzkandidaten aus Anlaß der Wahlen zum Europäischen Parlament mit den Anforderungen des Akts zur Einführung allgemeiner unmittelbarer Wahlen der Abgeordneten des Europäischen Parlaments in der Weise in Einklang zu bringen, daß mit der allgemeinen unmittelbaren Wahl der Abgeordneten zum Europäischen Parlament gleichzeitig sowohl die Ersatzkandidaten gewählt werden als auch deren Rangfolge festgelegt wird und dies nicht einem weiteren Auswahl- oder Bestätigungsakt aus Anlaß der Besetzung eines freigewordenen Sitzes überlassen wird;
2. fordert die Regierungen und die Parlamente der anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft auf, ihre Gesetzgebung über die Wahl von Ersatzkandidaten aus Anlaß der Wahlen zum Europäischen Parlament ebenfalls daraufhin zu überprüfen, ob sie im Einklang steht mit Wort und Sinn des Akts zur Einführung allgemeiner unmittelbarer Wahlen der Abgeordneten des Europäischen Parlaments;
3. erklärt das Mandat von Herrn Geraghty — ungeachtet des beanstandeten Verfahrens bei der Bestimmung des Ersatzkandidaten — für gültig, weil die in der Rangfolge vor ihm platzierten Ersatzkandidaten auf die Anwartschaft als Mitglied des Europäischen Parlaments verzichtet haben;
4. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschliebung sowie den Bericht seines Ausschusses der irischen Regierung und dem irischen Parlament sowie den Regierungen und Parlamenten der übrigen Mitgliedstaaten zu übermitteln.

Dienstag, 9. Februar 1993

2. Entschädigung für Verluste der EIB in den baltischen Staaten ***VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS KOM(92)0401 — C3-0464/92**

Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur Gewährung einer Garantie der Gemeinschaft für etwaige Verluste der Europäischen Investitionsbank aus Darlehen für Vorhaben in Estland, Lettland und Litauen

Dieser Vorschlag wurde mit den folgenden Änderungen gebilligt:

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT (*)

VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT
GEÄNDERTER TEXT

(Änderung Nr. 1)

Erwägung 4a (neu)

Beide Teile der Haushaltsbehörde verhandeln gegenwärtig über die Schaffung eines Garantiefonds. Die Einigung auf einen solchen Fonds und seine angemessene Mittelausstattung sind Voraussetzung für den Abschluß einer neuen interinstitutionellen Vereinbarung.

(Änderung Nr. 2)

Erwägung 4b (neu)

Es wird anerkannt, daß das Europäische Parlament bezüglich aller Aspekte der Interinstitutionellen Vereinbarung Verhandlungspartei ist. Die auf der Tagung des Europäischen Rates im Dezember 1992 erzielte Einigung über den Garantiefonds stellt daher nicht die abschließende Entscheidung über diesen Garantiefonds dar.

(Änderung Nr. 3)

Erwägung 5

Der Rat hat die Bank aufgefordert, auf der Grundlage der mit diesem Beschluß gegebenen Bürgschaftsübernahme Darlehen für Investitionsvorhaben in den drei Ländern zu vergeben. Die Bank hat ihr Einverständnis hierzu erklärt.

Als Haushaltsbehörde der Europäischen Gemeinschaften haben Rat und Parlament die Bank aufgefordert, auf der Grundlage der mit diesem Beschluß gegebenen Bürgschaftsübernahme Darlehen für Investitionsvorhaben in den drei Ländern zu vergeben. Die Bank hat ihr Einverständnis hierzu erklärt.

(Änderung Nr. 4)

Artikel 1a (neu)

Artikel 1a

Die Bank gewährt neue Darlehen im Rahmen dieser Garantie nur in dem Umfang, der durch die Erläuterungen der Haushaltslinie B0-219, die für derartige Darlehen gilt, gedeckt ist.

(*) ABl. Nr. C 311 vom 27.11.1992, S. 62.

Dienstag, 9. Februar 1993

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXTVOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT
GEÄNDERTER TEXT

(Änderung Nr. 5)

*Artikel 1b (neu)***Artikel 1b**

Alle sechs Monate berichtet die Kommission dem Parlament und dem Rat über den Grad der Inanspruchnahme der Darlehen im Rahmen der Garantie. Zu diesem Zweck übermittelt die Bank der Kommission alle für die vollständige Unterrichtung von Parlament und Rat erforderlichen Angaben.

(Änderung Nr. 6)

*Artikel 1c (neu)***Artikel 1c**

Die Kommission übermittelt dem Parlament und dem Rat jährlich einen Bericht, der eine Bewertung der praktischen Anwendung dieses Beschlusses enthält.

LEGISLATIVE ENTSCHEIDUNG A3-0010/93

Legislative Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission an den Rat für einen Beschluß zur Gewährung einer Garantie der Gemeinschaft für etwaige Verluste der Europäischen Investitionsbank aus Darlehen für Vorhaben in Estland, Lettland und Litauen

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat (KOM(92)0401) ⁽¹⁾,
- vom Rat gemäß Artikel 235 des EWG-Vertrags konsultiert (C3-0464/92),
- in Kenntnis des Berichts des Haushaltsausschusses und der Stellungnahme des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen (A3-0010/93),

1. billigt den Vorschlag der Kommission vorbehaltlich der von ihm vorgenommenen Änderungen entsprechend dem diesbezüglichen Abstimmungsergebnis;
2. fordert die Kommission auf, ihren Vorschlag gemäß Artikel 149 Absatz 3 des EWG-Vertrags entsprechend zu ändern;
3. fordert den Rat auf, es zu unterrichten, falls er beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;
4. fordert den Rat auf, es erneut zu konsultieren, falls er beabsichtigt, den Vorschlag der Kommission entscheidend zu ändern;
5. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

⁽¹⁾ ABl. Nr. C 311 vom 27.11.1992, S. 62.

Dienstag, 9. Februar 1993

3. Stützungsregelung für bestimmte Kulturpflanzen ***VORSCHLAG FÜR EINE VERORDNUNG KOM(93)0004 — C3-0017/93****Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1765/92 zur Einführung einer Stützungsregelung für Erzeuger bestimmter landwirtschaftlicher Kulturpflanzen**

Dieser Vorschlag wurde mit den folgenden Änderungen gebilligt:

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXTVOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT
GEÄNDERTER TEXT

(Änderung Nr. 1)

ARTIKEL 1 NUMMER 1

1. In Artikel 4 Absatz 3 wird nach dem ersten Unterabsatz folgender Unterabsatz angefügt:

„Es können jedoch ferner berücksichtigt werden:

- in Spanien, zusätzlich zu den oben genannten Wirtschaftsjahren, das Wirtschaftsjahr 1992/93;
- in Portugal, zusätzlich zum Wirtschaftsjahr 1991/92, *das Wirtschaftsjahr 1989/90 und die Hartweizenanbauflächen, wie sie sich aus der allgemeinen Landwirtschaftszählung von 1989 ergeben.*

Die gesamten beihilfefähigen Anbauflächen in Spanien und in Portugal *können* 550.000 ha bzw. 30.000 ha nicht überschreiten.“

1. In Artikel 4 Absatz 3 wird nach dem ersten Unterabsatz folgender Unterabsatz angefügt:

„Es können jedoch ferner berücksichtigt werden:

- in Spanien, zusätzlich zu den oben genannten Wirtschaftsjahren, das Wirtschaftsjahr 1992/93;
- in Portugal, zusätzlich zum Wirtschaftsjahr 1991/92, **jedes vorherige Wirtschaftsjahr, über das es Verzeichnisse gibt.**

Die gesamten beihilfefähigen Anbauflächen in Spanien und in Portugal **dürfen** 620.000 ha bzw. 60.000 ha nicht überschreiten.“

(Änderung Nr. 6)

ARTIKEL 1 NUMMER 1*Artikel 4 Absatz 3 Unterabsatz 2a (neu) (VO (EWG) Nr. 1765/92)***Die gesamten beihilfefähigen Anbauflächen in der Bundesrepublik Deutschland dürfen 20.000 ha nicht überschreiten.**

(Änderung Nr. 3)

ARTIKEL 1 NUMMER 2*Artikel 4 Absatz 4 (VO (EWG) Nr. 1765/92)*

4. Der Zuschlag zu dem in Absatz 3 letzter Unterabsatz genannten Ausgleich wird für höchstens die dem jeweiligen Departement zugeteilte Anzahl Hektar den Hartweizenerzeugern für Anbauflächen gewährt, die in den in Anhang III genannten Departements liegen.

4. **In Frankreich und Italien** wird der Zuschlag zu dem in Absatz 3 letzter Unterabsatz genannten Ausgleich für höchstens die dem jeweiligen Departement **und den jeweiligen Regionen** zugeteilte Anzahl Hektar den Hartweizenerzeugern für Anbauflächen gewährt, die in den in Anhang III genannten Departements **und Regionen** liegen.

Dienstag, 9. Februar 1993

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXTVOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT
GEÄNDERTER TEXT

(Änderung Nr. 2)

ARTIKEL 1 NUMMER 3a (neu)*Anhang II (VO (EWG) Nr. 1765/92)***3a. In Anhang II werden folgende traditionelle Anbau-
gebiete hinzugefügt:**

- unter „ITALIEN“ die Region Emilia-Romagna;
- unter „SPANIEN“ die Autonome Region Castilla y León sowie die Provinzen Huesca und Teruel.

(Änderung Nr. 5)

ARTIKEL 1 NUMMER 3b (neu)*Anhang II (VO (EWG) Nr. 1765/92)***3b. Der Anhang II wird wie folgt ergänzt:****„BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND****Bundesländer****Bayern****Baden-Württemberg****Rheinland-Pfalz****Hessen****Sachsen-Anhalt“**

(Änderung Nr. 4)

ARTIKEL 1 NUMMER 4*Anhang III Absatz 1a (neu) (VO (EWG) Nr. 1765/92)***ITALIEN**

- | | |
|--|----------|
| — Region Umbrien: | 5.350 ha |
| — benachteiligte Gebiete in Mittel- und Norditalien: | 1.327 ha |

LEGISLATIVE ENTSCHEIDUNG A3-0019/93

Legislative Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1765/92 zur Einführung einer Stützungsregelung für Erzeuger bestimmter landwirtschaftlicher Kulturpflanzen

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat (KOM(93)0004),
- vom Rat gemäß Artikel 42 und 43 des EWG-Vertrags konsultiert (C3-0017/93),
- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Landwirtschaft, Fischerei und ländliche Entwicklung sowie der Stellungnahme des Haushaltsausschusses (A3-0019/93),

Dienstag, 9. Februar 1993

1. billigt den Vorschlag der Kommission vorbehaltlich der von ihm vorgenommenen Änderungen entsprechend dem diesbezüglichen Abstimmungsergebnis;
2. fordert den Rat auf, es zu unterrichten, falls er beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;
3. fordert den Rat auf, es erneut zu konsultieren, falls er beabsichtigt, den Vorschlag der Kommission entscheidend zu ändern;
4. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

4. Schaf- und Ziegenhaltung *

VORSCHLAG FÜR EINE VERORDNUNG KOM(93)0008 — C3-0018/93

Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3013/89 über die gemeinsame Marktorganisation für Schaf- und Ziegenfleisch und zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1323/90 zur Einführung einer Sonderbeihilfe für die Schaf- und Ziegenhaltung in bestimmten benachteiligten Gebieten der Gemeinschaft

Dieser Vorschlag wurde mit den folgenden Änderungen gebilligt:

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT

VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT
GEÄNDERTER TEXT

(Änderung Nr. 1)

Erwägung 1

Nach Artikel 24 der Verordnung (EWG) Nr. 3013/89, zuletzt geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 2069/92, gelten die Übergangsbestimmungen für die Wirtschaftsjahre 1990, 1991 und 1992 so lange, wie das Vereinigte Königreich die variable Schlachtpremie mit dem Ziel anwendet, bis zum Wirtschaftsjahr 1993 schrittweise zu einer Regelung einer einheitlichen Prämie zu gelangen. Das Vereinigte Königreich hat beschlossen, diese Prämie ab Beginn des Wirtschaftsjahres 1992 zu streichen. Da sich die Währungsturbulenzen von 1992 jedoch empfindlich auf den gemeinschaftlichen Schaffleischmarkt und insbesondere die Zone Irland/Nordirland ausgewirkt haben, ist es zweckmäßig, diese Übergangsbestimmungen für diese Zone bis Ende des Wirtschaftsjahres 1992 beizubehalten.

Nach Artikel 24 der Verordnung (EWG) Nr. 3013/89, zuletzt geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 2069/92, gelten die Übergangsbestimmungen für die Wirtschaftsjahre 1990, 1991 und 1992 so lange, wie das Vereinigte Königreich die variable Schlachtpremie mit dem Ziel anwendet, bis zum Wirtschaftsjahr 1993 schrittweise zu einer Regelung einer einheitlichen Prämie zu gelangen. Das Vereinigte Königreich hat beschlossen, diese Prämie ab Beginn des Wirtschaftsjahres 1992 zu streichen. Da sich die Währungsturbulenzen **und Marktstörungen** von 1992 jedoch empfindlich auf den gemeinschaftlichen Schaffleischmarkt und insbesondere die Zone Irland/Nordirland ausgewirkt haben, ist es zweckmäßig, diese Übergangsbestimmungen für diese Zone bis Ende des Wirtschaftsjahres 1992 beizubehalten.

(Änderung Nr. 2)

ARTIKEL 2

Artikel 1a Einleitung (VO (EWG) Nr. 1323/90)

Abweichend von Artikel 1 gelten für *das Wirtschaftsjahr 1992* folgende Einheitsbeträge für die Sonderbeihilfe:

Abweichend von Artikel 1 gelten für **die Wirtschaftsjahre 1992 und 1993** folgende Einheitsbeträge für die Sonderbeihilfe:

Dienstag, 9. Februar 1993

LEGISLATIVE ENTSCHEIDUNG A3-0018/93

Legislative Entscheidung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3013/89 über die gemeinsame Marktorganisation für Schaf- und Ziegenfleisch und zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1323/90 zur Einführung einer Sonderbeihilfe für die Schaf- und Ziegenhaltung in bestimmten benachteiligten Gebieten der Gemeinschaft

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat (KOM(93)0008),
 - vom Rat gemäß Artikel 43 des EWG-Vertrags konsultiert (C3-0018/93),
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Landwirtschaft, Fischerei und ländliche Entwicklung sowie der Stellungnahme des Haushaltsausschusses (A3-0018/93),
1. billigt den Vorschlag der Kommission vorbehaltlich der von ihm vorgenommenen Änderungen entsprechend dem diesbezüglichen Abstimmungsergebnis;
 2. fordert den Rat auf, es zu unterrichten, falls er beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;
 3. fordert den Rat auf, es erneut zu konsultieren, falls er beabsichtigt, den Vorschlag der Kommission entscheidend zu ändern;
 4. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

5. Schutz der Arbeitnehmer: Impfung gegen Hepatitis B**ENTSCHEIDUNG A3-0027/93**

Entscheidung zur Impfung von Krankenpflegepersonal und anderen Risikoberufsgruppen gegen Hepatitis B

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Entschließungsantrags von Frau Banotti und anderen zur Impfung von Krankenpflegepersonal und Risikoberufsgruppen gegen Hepatitis B (B3-0023/92),
- unter Hinweis auf Artikel 118 a des Vertrags von Rom,
- unter Hinweis auf die Gemeinschaftscharta über die sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer,
- unter Hinweis auf die Richtlinie 89/391/EWG ⁽¹⁾,
- unter Hinweis auf die Richtlinie 90/679/EWG ⁽²⁾, insbesondere Artikel 14 Absatz 3,
- unter Hinweis auf das Europäische Jahr für Sicherheit, Hygiene und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz,
- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für soziale Angelegenheiten, Beschäftigung und Arbeitsumwelt (A3-0027/93),

⁽¹⁾ ABl. Nr. L 183 vom 29.06.1989, S. 1.

⁽²⁾ ABl. Nr. L 374 vom 31.12.1990, S. 1.

Dienstag, 9. Februar 1993

- A. in der Erwägung, daß das Hepatitis-B-Virus ein durch Blut übertragener, sehr ansteckender Krankheitserreger ist, der in seiner schlimmsten Form zum Tode führen kann,
 - B. in der Erwägung, daß 15 bis 30% der Krankenpfleger in Europa nachweislich mit dem Virus infiziert sind und daß ein weitaus größerer Prozentsatz infolge häufiger Kontakte mit Blut und anderem infektiösen Material gefährdet ist,
 - C. in der Erwägung, daß Hepatitis B als die bedeutendste Berufskrankheit gilt, die den in der Krankenpflege Tätigen heute droht,
 - D. in der Erwägung, daß auch Arbeitnehmer außerhalb des Gesundheitswesens gefährdet sind,
 - E. in der Erwägung, daß es seit 1982 einen wirksamen Impfstoff gegen das Hepatitis-B-Virus gibt,
 - F. in der Erwägung, daß die nationalen Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Impfung gegen Hepatitis B sehr unterschiedlich sind und infolgedessen die Freizügigkeit des Krankenpflegepersonals und anderer gefährdeter Arbeitnehmer behindern könnten,
 - G. in der Erwägung, daß die Impfquote beim Krankenpflegepersonal und anderen Risikogruppen jedoch noch immer sehr gering ist,
 - H. in der Erwägung, daß hierin ein Versagen der Impfpolitik der Mitgliedstaaten zum Ausdruck kommt,
 - I. in der Erwägung, daß die Impfbestimmungen in der Richtlinie des Rates 90/679/EWG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch biologische Arbeitsstoffe bei der Arbeit ebenfalls unzureichend sind,
 - J. unter Hinweis darauf, daß striktere gemeinschaftsweite Impfvorschriften von der IAO, der WHO, den Gewerkschaften und den im Gesundheitswesen Beschäftigten unterstützt werden und daß dies im Einklang mit dem Standpunkt des Parlaments steht, daß eine Verbesserung der Gesundheit und des Gesundheitsschutzes für die Arbeitnehmer am besten durch Präventivmaßnahmen erfolgt,
1. fordert die Kommission auf, einen Vorschlag zur Änderung der Richtlinie des Rates 90/670/EWG vorzulegen oder als Alternative eine Empfehlung des Rates vorzuschlagen oder eine Empfehlung der Kommission anzunehmen, durch die ein allgemein gebilligter Verhaltenskodex mit folgendem Inhalt festgelegt wird:
- sofern wirksame Impfstoffe gegen durch Blut übertragene Krankheitserreger vorhanden sind, sind die Arbeitgeber verpflichtet, allen ihren infektionsgefährdeten Mitarbeitern oder sonstigen in ihren Gebäuden Beschäftigten ein Impfprogramm anzubieten, wobei als gefährdeter Mitarbeiter gilt, wer mit dem biologischen Arbeitsstoff bzw. mit Material, das möglicherweise den biologischen Arbeitsstoff enthält, mindestens einmal pro Monat in Berührung kommt;
 - von den Arbeitgebern durchgeführte Risikobewertungen in Bezug auf die Arbeitnehmer sollen auf der Grundlage der tatsächlichen Funktionen der Arbeitnehmer statt ihres beruflichen Titels oder Status vorgenommen werden;
 - die Arbeitgeber in den betroffenen Bereichen sollen für alle infolge einer Hepatitis-B-Infektion entstehenden Kosten aufkommen, wobei diese Haftung nur dann eingeschränkt wird, wenn Mitarbeiter ein Impfprogramm ablehnen. Eine solche Weigerung ist jedoch nur zulässig, wenn sie schriftlich bestätigt wird;
 - die Kosten für die Impfung gehen vollständig zu Lasten des Arbeitgebers; gleiches gilt für die von den Mitarbeitern benötigte Zeit zur vollständigen Inanspruchnahme eines Impfprogramms;
 - die zuständigen Behörden sind zu verpflichten, sinnvoll ausgerichtete Informationsmaßnahmen zu treffen, um auf die Gefahren von Hepatitis B und die Vorteile einer Impfung hinzuweisen;
 - die Arbeitgeber müssen eine Impfstatistik führen, in die die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten gemäß Artikel 7 der Richtlinie 90/679/EWG Einsicht nehmen können;

Dienstag, 9. Februar 1993

2. fordert, daß noch vor Ablauf des Europäischen Jahres der Sicherheit, der Arbeitshygiene und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz ein derartiger Vorschlag zur Änderung der Richtlinie 90/679/EWG des Rates oder für eine Empfehlung des Rates oder der Kommission vorgelegt wird;
3. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission, dem Rat, dem Internationalen Arbeitsamt und der Weltgesundheitsorganisation zu übermitteln.

6. Lebens- und Arbeitsbedingungen in Grenzgebieten

ENTSCHLIESSUNG A3-0024/93

Entschließung zur Mitteilung der Kommission über die Lebens- und Arbeitsbedingungen der in den Grenzgebieten lebenden Bürger der Gemeinschaft, insbesondere der Grenzgänger

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, insbesondere die Artikel 100, 118, 118 a und 130 a,
- unter Hinweis auf das auf dem Maastrichter Gipfel im Dezember 1991 unterzeichnete Protokoll über die Sozialpolitik,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission über die Lebens- und Arbeitsbedingungen der in den Grenzgebieten lebenden Bürger der Gemeinschaft, insbesondere der Grenzgänger (KOM(90)0561,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 14. Mai 1982 zu einer Wirtschafts- und Sozialpolitik für die Grenzgänger ⁽¹⁾,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 16. Dezember 1988 zu den Problemen der Grenzarbeiter in der Gemeinschaft ⁽²⁾,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 13. Februar 1992 zur Zukunft der mit dem Transitverkehr zusammenhängenden Arbeitsplätze der Grenzgebiete im Hinblick auf den Binnenmarkt 1993 ⁽³⁾,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 9. Juni 1992 zur grenzüberschreitenden und interregionalen Zusammenarbeit ⁽⁴⁾,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 17. September 1992 zu dem Binnenmarkt und der Lage der privaten Zollagenturen ⁽⁵⁾,
- unter Hinweis auf die Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses zu den grenzüberschreitenden Arbeitsmarktproblemen ⁽⁶⁾,
- unter Hinweis auf Artikel 121 der Geschäftsordnung,
- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für soziale Angelegenheiten, Beschäftigung und Arbeitsumwelt und der Stellungnahme des Ausschusses für Kultur, Jugend, Bildung und Medien (A3-0024/93),

⁽¹⁾ ABl. Nr. C 149 vom 14.06.1982, S. 123.

⁽²⁾ ABl. Nr. C 12 vom 16.01.1989, S. 378.

⁽³⁾ ABl. Nr. C 67 vom 16.03.1992, S. 139.

⁽⁴⁾ ABl. Nr. C 176 vom 13.07.1992, S. 38.

⁽⁵⁾ ABl. Nr. C 284 vom 02.11.1992, S. 124.

⁽⁶⁾ ABl. Nr. C 95 vom 11.04.1988, S. 12.

Dienstag, 9. Februar 1993

- A. unter Hinweis darauf, daß es in der Gemeinschaft 250.000 Grenzgänger gibt, von denen über die Hälfte in Drittländern beschäftigt sind,
 - B. in der Erwägung, daß noch immer keine detaillierten Angaben zum Problem der Grenzgänger vorliegen und damit ein zielgerichtetes Vorgehen auf gemeinschaftlicher wie auf lokaler Ebene erschwert wird,
 - C. unter Hinweis darauf, daß die Grenzgänger auch kurz vor Vollendung des Binnenmarktes noch immer mit einer Reihe von Problemen und Schwierigkeiten konfrontiert sind, die sich nachteilig auf ihre Lebens- und Arbeitsbedingungen auswirken und direkt damit zusammenhängen, daß sich ihr Arbeitsplatz in einem anderen Land befindet als ihr Wohnsitz,
 - D. unter Hinweis darauf, daß die Gemeinschaft selbst tätig werden muß, um diese Probleme und Schwierigkeiten in Zusammenarbeit mit den kommunalen und regionalen Behörden zu erleichtern,
1. begrüßt die obengenannte Mitteilung der Kommission und glaubt, daß sie die Grundlage für eine Gemeinschaftsaktion zugunsten der in den Grenzgebieten lebenden Bürger und der Grenzgänger bilden kann;
 2. vertritt die Auffassung, daß die Problematik der Grenzgänger und der Bevölkerung in den Grenzgebieten nicht a priori durch gemeinschaftliche Rechtsvorschriften oder Maßnahmen angegangen werden sollte, sondern weist die Kommission auf ihre diesbezüglichen vertraglichen Verpflichtungen hin, da die Gemeinschaft ein berechtigtes Interesse daran hat,
 - sich für die Beseitigung des Einflusses nationaler Grenzen auf die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Grenzgänger und der Bevölkerung in den Grenzgebieten einzusetzen,
 - die Integration von Regionen und Märkten — insbesondere Arbeitsmärkten — über die Grenzen hinweg zu fördern,
 - die Einhaltung des Grundsatzes des wirtschaftlichen Zusammenhalts für die Grenzregionen und ihre Bevölkerung zu gewährleisten,
 - grenzüberschreitende Mitsprache-, Informations- und Konsultationsregelungen zu fördern;
 3. fordert die Kommission dringend auf, eine umfassende Untersuchung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Grenzgänger, ehemaligen Grenzgänger und Angehörigen von (ehemaligen) Grenzgängern, insbesondere jener, die in den Grenzregionen von Ziel 1 und Ziel 2 leben und arbeiten, vorzunehmen und die Möglichkeit der Ausarbeitung von Indikatoren zur Messung der Integration zwischen Regionen auf beiden Seiten einer innergemeinschaftlichen Grenze zu prüfen; schlägt vor, daß die Kommission ferner eine Richtlinie betreffend den Grenzgängerprüfungsvorbehalt ausarbeitet, die auf alle einschlägigen nationalen Rechtsvorschriften Anwendung finden soll;
 4. ist sich der Tatsache bewußt, daß viele der Probleme, mit denen die Bevölkerung in den Grenzgebieten und die Grenzgänger konfrontiert sind, nur im Wege der bilateralen Zusammenarbeit und mit Hilfe von Vereinbarungen zwischen den kommunalen und regionalen Behörden in jedem einzelnen Mitgliedstaat angemessen und zügig gelöst werden können; ist sich ferner der Bedeutung des Beitrags und der engen Beteiligung der Sozialpartner bewußt;
 5. fordert die Kommission auf, den Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Grenzregionen unter Federführung der Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen zu erleichtern, vor allem in den Fällen, in denen eine solche grenzüberschreitende Zusammenarbeit noch unterentwickelt ist;
 6. anerkennt den Beitrag, den die Gemeinschaftsinitiative INTERREG und LACE (Anbindungshilfe und Zusammenarbeit für die europäischen Grenzregionen) zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und Entwicklung geleistet haben, und dringt darauf, daß auch weiterhin Mittel für diese Programme bereitgestellt werden; fordert, diese Programme um Pilotprojekte grenzüberschreitender Zusammenarbeit im Bereich der Sozial- und Gesundheitseinrichtungen zu erweitern;

Dienstag, 9. Februar 1993

7. verweist auf die besondere Belastung, die die physischen Kontrollen an den Grenzen für die in ihrer unmittelbaren Nähe lebende und arbeitende Bevölkerung darstellen; und macht mit Nachdruck darauf aufmerksam, daß sämtliche Mitgliedstaaten der rechtsverbindlichen Verpflichtung unterliegen, mit Wirkung vom 1. Januar 1993 alle Grenzkontrollen abzuschaffen; erkennt allerdings an, daß dies mit beträchtlichen wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen verbunden sein wird, und begrüßt deshalb die Absicht der Kommission, entsprechend der Entschließung des Parlaments vom 13. Februar 1992 Umschulungsmaßnahmen für die Beschäftigten von Zollagenturen zu finanzieren;

8. weist darauf hin, daß die Richtlinie 90/364/EWG über das Aufenthaltsrecht ⁽¹⁾ und die Richtlinie 90/365/EWG über das Aufenthaltsrecht der aus dem Erwerbsleben ausgeschiedenen Arbeitnehmer und selbständig Erwerbstätigen ⁽²⁾ am 1. Juli 1992 in Kraft treten; fordert, daß die Anwendung der beiden Richtlinien von der Kommission streng überwacht wird und daß sie dann unmittelbar wirksam werden, wenn es die Mitgliedstaaten versäumt haben, für ihre Umsetzung zu sorgen;

9. im Hinblick auf den Arbeitsmarkt in Grenzregionen:

- begrüßt den Beschluß zur Aktualisierung des SEDOC-Systems ⁽³⁾;
- glaubt nichtsdestoweniger, daß für die Grenzregionen spezifische grenzüberschreitende Instrumente zur Erfassung von Stellenangeboten erforderlich sind, und fordert die Kommission dringend auf, die Verfügbarkeit des Instruments JET (Job Euro Transfer-Austausch von Stellen- und Bewerbungsangeboten zwischen den öffentlichen Arbeitsverwaltungen in den Grenzgebieten) so weit wie möglich auf sämtliche Grenzgebiete auszuweiten und Anstrengungen zu unternehmen, um die Zusammenarbeit zwischen den Arbeitsvermittlungsstellen und den Sozialpartnern in Grenzregionen zu verbessern und zu fördern, und zwar u.a. im Rahmen von Euroschaltern für den Sozialbereich;
- ist sich der Tatsache bewußt, daß es sich bei vielen Grenzgängern um Zeit- bzw. Saisonsarbeitnehmer handelt, und bedauert den Mangel an Fortschritten bei den zwei noch ausstehenden Vorschlägen zu den atypischen Arbeitsformen (KOM(90)0228 und KOM(90)0533) ⁽⁴⁾; fordert mit Nachdruck, daß der Rat sich so bald wie möglich über Gemeinsame Standpunkte zu diesen Vorschlägen einigt und zügig Fortschritte beim Vorschlag für eine Richtlinie über die Entsendung von Arbeitnehmern in einen anderen Mitgliedstaat (KOM(91)0230) ⁽⁵⁾ erzielt;

10. ist sich der großen Zahl der von den Grenzgängern vorgebrachten Klagen und Beschwerden, die auf Unterschiede und die mangelnde Koordinierung zwischen den nationalen Systemen der sozialen Sicherheit und den Krankenversicherungen zurückzuführen sind, und der Probleme bewußt, die sich trotz der bestehenden Koordinierungsregelungen noch stets ergeben, und

- fordert die Kommission auf, eine Änderung der Verordnungen (EWG) Nr. 1408/71 und 574/72 dergestalt vorzuschlagen, daß
 - die angeschlossenen Familienangehörigen eines Grenzgängers genau wie dieser zwischen der medizinischen Versorgung entweder in dem Mitgliedstaat, in dem sie ihren Wohnsitz unterhalten, oder in dem Mitgliedstaat wählen können, in dem der Grenzgänger beschäftigt ist;
 - pensionierte Grenzgänger und ihre angeschlossenen Familienangehörigen ferner frei zwischen der Versorgung entweder in dem Mitgliedstaat, in dem sie ihren Wohnsitz unterhalten, oder in dem Mitgliedstaat wählen können, der für die Zahlung der Rente zuständig ist,
- fordert die Mitgliedstaaten auf, durch den Abschluß von Verträgen zwischen den zuständigen Einrichtungen untereinander die Nutzung medizinischer Leistungen auf beiden Seiten der Grenze im Interesse der gesamten Grenzbevölkerung optimal zu gestalten;
- fordert die Kommission auf, die in Anhang V der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 vorgesehene Angleichung der Rechtsvorschriften der einzelnen Mitgliedstaaten auszuweiten und auch den Grad der Invalidität als Kriterium heranzuziehen;
- fordert die Kommission auf, die Schwierigkeiten, die auftreten, wenn bei der Errechnung der Ruhegehaltsansprüche eines Arbeitnehmers, der in zwei oder mehr Ländern gearbeitet hat, Arbeitszeiten in einem Land anzurechnen sind und die Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern bei der Hinterbliebenenrente zu untersuchen;

⁽¹⁾ ABl. Nr. L 180 vom 13.07.1990, S. 26.

⁽²⁾ ABl. Nr. L 180 vom 13.07.1990, S. 28.

⁽³⁾ ABl. Nr. L 245, vom 26.08.1992, S. 1.

⁽⁴⁾ ABl. Nr. C 224 vom 08.10.1990, S. 4, und ABl. Nr. C 305 vom 05.12.1990, S. 8.

⁽⁵⁾ ABl. Nr. C 225 vom 30.08.1991, S. 6.

Dienstag, 9. Februar 1993

- fordert die Kommission auf, so rasch wie möglich ein legislatives Instrument vorzuschlagen, um die Übertragbarkeit ergänzender betrieblicher Altersversorgungssysteme — wie in der einschlägigen Mitteilung vom 22. Juli 1991 (SEK(91)1332) vorgesehen — zu erleichtern;
 - fordert die Kommission auf, eine neue Strategie im Hinblick auf das Mindestalter für das Ausscheiden aus dem Erwerbsleben und die flexible Rentenaltersgrenze zu entwerfen und dabei der Tatsache Rechnung zu tragen, daß die Empfehlung des Rates 82/857 ⁽¹⁾ in keinsten Weise umgesetzt worden ist;
11. wertet steuerliche Vergünstigungen eines Mitgliedstaats für Grenzgänger, die vom Wohnsitz abhängig gemacht werden, und jede sonstige steuerliche Diskriminierung oder Doppelbesteuerung als vertragswidrige Diskriminierung, die Gegenstand eines von der Kommission anzustrebenden Vertragsverletzungsverfahrens sein sollte;
12. begrüßt den Beschluß der Kommission, ihren 1979 vorgelegten Vorschlag für eine Richtlinie zur Harmonisierung von Regelungen im Bereich der Einkommensteuer im Hinblick auf die Freizügigkeit der Arbeitnehmer in der Gemeinschaft ⁽²⁾ fallenzulassen;
13. erkennt an, daß die Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion konkrete Vorteile für die Grenzgänger mit sich bringen wird, da das Risiko von Wechselkursschwankungen entfällt und die Kosten von Banküberweisungen sinken; fordert die Kommission nichtsdestoweniger auf, in der Zwischenphase weiter über die Umsetzung ihrer Empfehlung zu grenzüberschreitenden Banküberweisungen ⁽³⁾ zu wachen und so rasch wie möglich das in ihrem Dokument mit dem Titel „Erleichterung für grenzüberschreitende Zahlungen: Die Grenzen fallen“ (SEK(92)0621) vorgelegte Arbeitsprogramm umzusetzen;
14. fordert die Kommission auf, eine Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1612/68 dergestalt vorzuschlagen, daß den Grenzgängern in dem Mitgliedstaat, in dem sie ihren Wohnsitz haben, im Bereich des Wohnungswesens sämtliche Rechte und Leistungen wie den einheimischen Beschäftigten gewährt werden;
15. begrüßt das von der Kommission vorgelegte Memorandum zur beruflichen Bildung in der Gemeinschaft in den 90er Jahren und glaubt, daß darin Ziele festgelegt werden, die — wenn sie richtig umgesetzt werden — den Grenzgängern direkte Vorteile bringen könnten; fordert die Kommission in diesem Zusammenhang auf, bei den von den kommunalen Behörden und den Sozialpartnern in Grenzregionen durchgeführten Programmen im Bereich der beruflichen Bildung die Gleichwertigkeit zu fördern;
16. äußert den Wunsch, daß Arbeitnehmer und Arbeitgeber in Grenzregionen über alle notwendigen Informationen hinsichtlich der Lage auf dem Arbeitsmarkt und der Lebens- und Arbeitsbedingungen im gesamten Grenzgebiet verfügen sollten, und fordert daher die Mitgliedstaaten und die Kommission nachdrücklich auf, ausreichende Mittel für Verwaltungen und Organisationen bereitzustellen, die mit den Problemen der Grenzgänger und ihrer Familien befaßt sind; ist ferner der Ansicht, daß Ausbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen für diese Personen und die Bildung interregionaler gewerkschaftlicher Gremien und Arbeitgeberverbände sowie ein weiterer Ausbau der Netze europäischer Informationszentren gefördert werden sollten, und zwar insbesondere die Euroschalter für den Sozialbereich;
17. fordert die Kommission auf, einen Bericht über die Lage der Grenzgänger aus Drittländern, insbesondere den EFTA-Ländern, und Ländern, mit denen die Gemeinschaft Kooperationsabkommen geschlossen hat oder schließen wird, vorzulegen und die Lage der Bürger von Drittstaaten, die legal in den Grenzregionen eines Mitgliedstaats der EG ansässig sind, zu untersuchen; macht in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, daß sich das Nein der Schweiz zum Beitritt zum Europäischen Wirtschaftsraum für Grenzgänger, die in der Schweiz leben oder arbeiten, nachteilig auswirken wird, insbesondere im Hinblick auf Arbeitslosenunterstützung und Leistungen im Krankheitsfall und bei Schwangerschaft;

⁽¹⁾ ABl. Nr. L 357 vom 18.12.1982, S. 27.

⁽²⁾ ABl. Nr. C 21 vom 26.01.1980, S. 6.

⁽³⁾ ABl. Nr. L 67 vom 15.03.1990, S. 39.

Dienstag, 9. Februar 1993

18. fordert, auch unter Einbeziehung des INTERREG-Programms die kulturelle und schulische Dimension in den grenznahen Räumen stärker als bisher zu fördern; Jugend- und Schüleraustausch, Sportwettkämpfe, Pflege der regionalen Sprachen, kultureller Tourismus, um das gemeinsame Erbe zu verdeutlichen, Erziehung zur Mehrsprachigkeit sowie die Zusammenarbeit von Universitäten und die gemeinsame Durchführung von Fortbildungsprogrammen für Lehrer sind dafür Beispiele; das Netz EUROJEUNES gilt es stärker zu nutzen;
19. geht davon aus, daß der freie Zugang zu den Bildungseinrichtungen auf beiden Seiten der Grenze ebenso wie die Anerkennung der Schul- und Berufsausbildung gewährleistet sein muß;
20. erwartet, daß insbesondere auch im Rahmen des Media-Programms die Zusammenarbeit der Fernsehsender gefördert werden sollte. Auch sollten die Zeitschriften- und Zeitungsverlage im Grenzraum stärker kooperieren;
21. fordert, daß die Kommission dem Parlament und dem Rat bis zum 1. Juli 1994 über die in den vorstehend genannten Bereichen erzielten Fortschritte Bericht erstattet;
22. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, dem Wirtschafts- und Sozialausschuß, dem Europäischen Gewerkschaftsbund, der Vereinigung der Wirtschafts- und Arbeitgeberverbände Europas (UNICE) und den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

7. Abrüstung, Energie und Entwicklung

ENTSCHLIESSUNG A3-0379/92

Entschließung zu Abrüstung, Energie und Entwicklung

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Entschließungsantrags der Abgeordneten Gorla und Guidolin zu Fragen der Abrüstung, der Energiepolitik und der Entwicklung (B3-0846/90),
- in Kenntnis des Vertrags über die Europäische Union,
- in Kenntnis der „Charta von Paris“ für ein neues Europa und des Abkommens über den Abbau der konventionellen Streitkräfte in Europa, sowie des Wortlauts der endgültigen Beschlüsse von Helsinki 92 „Herausforderung des Wandels“,
- in Kenntnis der Erklärung von Rom über Frieden und Abrüstung vom 8. November 1991 sowie der neuen Orientierungen der strategischen Politik des Bündnisses und der gemeinsamen Erklärung von Brüssel über die Zukunft des Atlantischen Bündnisses vom 10. März 1992,
- in Kenntnis der Mitteilungen der Kommission an den Rat über Exportkontrollen für Produkte und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck und die Vollendung des Binnenmarkts (SEK(92)0085) sowie über die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (SEK(91)2145),
- unter Hinweis auf seine Entschließungen:
 - vom 14. März 1989 zur Sicherheit in Westeuropa ⁽¹⁾,
 - vom 13. Juli 1990 zur Abrüstung, zur Umstellung der Rüstungsindustrie und zu Waffenexporten ⁽²⁾,
 - vom 9. Oktober 1990 zur „Helsinki II“-Konferenz ⁽³⁾,
 - vom 12. Dezember 1990 zur Golfkrise ⁽⁴⁾,

⁽¹⁾ ABl. Nr. C 96 vom 17.04.1989, S. 30.

⁽²⁾ ABl. Nr. C 231 vom 17.09.1990, S. 209.

⁽³⁾ ABl. Nr. C 284 vom 12.11.1990, S. 36.

⁽⁴⁾ ABl. Nr. C 19 vom 28.01.1991, S. 76.

Dienstag, 9. Februar 1993

- vom 17. Mai 1991 zur Rolle Europas für die Sicherheit im Mittelmeerraum ⁽¹⁾,
 - vom 12. Juli 1991 zur gesamteuropäischen Energie-Charta ⁽²⁾,
 - vom 12. September 1991 zur Reduzierung der Rüstungsausgaben und zum Truppenabbau sowie zu deren Auswirkungen auf die Beschäftigungslage in besonders betroffenen Regionen der Gemeinschaft ⁽³⁾,
 - vom 11. März 1992 zu den Gefahren der Verbreitung von Atomwaffen durch die „Nuklearsöldner“ ⁽⁴⁾ und
 - vom 17. September 1992 zur Rolle der Gemeinschaft im Hinblick auf die Überwachung von Waffenausfuhren und Rüstungsindustrie ⁽⁵⁾,
- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten und Sicherheit und der Stellungnahme des Ausschusses für Energie, Forschung und Technologie (A3-0379/92),
- A. angesichts der Tatsache, daß die Neuorientierung und Umstellung der Rüstungsindustrie sowie die Notwendigkeit einer Verwertung des abgezogenen Rüstungsmaterials aller Art zu energiepolitischen Zwecken Schwerpunkte im Abrüstungsprozeß in Europa sind, die sowohl in der Gemeinschaft als auch in den übrigen Staaten Europas die Entwicklung fördern,
- B. unter Hinweis darauf, daß eine Grundvoraussetzung für die Durchführung von Umstellungs- und Umstrukturierungsprogrammen in der Rüstungsindustrie in der Gemeinschaft und gerade auch in den Staaten Mittel- und Osteuropas sowie in der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten die vollständige Kontrolle über den Handel mit und den Export von abgezogenen bzw. abgebauten Waffen und Waffensystemen im Rahmen institutionell verankerter Regelungen sowohl im Bereich der KSZE als auch der Gemeinschaft ist,
- C. unter Hinweis auf die Bedeutung, die abgezogenes Rüstungsmaterial, Anlagen und dazugehöriges Know-how in einem Prozeß der Anwendung zu friedlichen Zwecken — insbesondere im Energiebereich — mit gewaltigem Nutzen nicht nur für die Staaten Europas, sondern auch für die Entwicklungsländer des Südens gewinnen können,
1. ist der Auffassung, daß das Pariser Abkommen über den Abbau der konventionellen Streitkräfte in Europa sowie die vorangegangenen Abkommen über die Nichtweitergabe von Kernwaffen (TNP) und die Beschränkung der Mittelstreckenraketen (INF) sowie die Absichtserklärungen der USA und Rußlands über den weiteren Abbau der Nukleararsenale sowie der am 31. Juli 1991 in Moskau vereinbarte START-Vertrag und das am 16. Juni 1992 in Washington unterzeichnete Abkommen Bush-Jelzin, denen zufolge die amerikanischen und russischen atomaren Sprengköpfe jeweils auf etwa 3.500 Einheiten reduziert werden, die Voraussetzungen für neue Rahmenbedingungen einer allgemeinen Abrüstung schaffen;
2. vertritt indes die Ansicht, daß die gewaltige Ansammlung von Waffen und Waffensystemen aller Art den gesamten europäischen Kontinent selbst in Friedenszeiten einer ständigen Gefahr aussetzt, äußerst schwere Umweltschäden in Osteuropa, den Ländern der ehemaligen Sowjetunion, der Arktis, der Ostsee und dem Schwarzen Meer angerichtet hat sowie ein Klima der Unsicherheit in Gebieten fördert, in denen es bereits Konfliktsituationen und Zusammenstöße gibt oder in denen solche drohen, wie beispielsweise im früheren Jugoslawien und in bestimmten Republiken der ehemaligen UdSSR;
3. ist daher wegen der Sicherheitsprobleme, die bei der Herstellung und Lagerung von Waffen und Waffensystemen — insbesondere nuklearer Art — entstehen, wegen der Problematik einer zentralen Kontrolle sowie wegen der heimlichen Auswanderung von „Nuklearsöldnern“ in Drittländer aus den Republiken der GUS beunruhigt;

⁽¹⁾ ABl. Nr. C 158 vom 17.06.1991, S. 292.

⁽²⁾ ABl. Nr. C 240 vom 16.09.1991, S. 285.

⁽³⁾ ABl. Nr. C 267 vom 14.10.1991, S. 148.

⁽⁴⁾ ABl. Nr. C 94 vom 13.04.1992, S. 222.

⁽⁵⁾ ABl. Nr. C 284 vom 02.11.1992, S. 138.

Dienstag, 9. Februar 1993

4. ist der Ansicht, daß die jetzt offenbar werdende politische, wirtschaftliche und entwicklungspolitische Lücke in den Staaten Mittel- und Osteuropas sowie der GUS nach dem Zusammenbruch des „realen Sozialismus“ ein neues Feld für gemeinschaftliche Aktionen werden muß, damit die Übergangsperiode, die vielfältige latente Gefahren für ganz Europa birgt, überwunden wird;
5. stellt fest, daß die Rüstungsindustrie ihre Neustrukturierung und die Neuorientierung ihrer Produktion vor allem mit dem Ziel einer schnelleren Anpassung an die sowohl nationalen als auch internationalen Anforderungen betreibt;
6. weist auf das zunehmende Bemühen der Mitgliedstaaten, aber auch anderer europäischer Staaten um den Abbau ihrer Beteiligung an der Rüstungsbranche hin, der auf diese Weise Mittel für andere friedliche Zwecke freimacht;
7. unterstreicht die große Bedeutung, die der Energiesektor bei den Umstellungsprozessen der Rüstungsindustrie sowie im Stadium sowohl der Herstellung als auch des Abbaus und der Umwandlung von Waffen und Waffensystemen gewinnt;
8. vertritt die Ansicht, daß die Umstellung der Rüstungsindustrie nicht nur die Rüstungsproduktion betreffen sollte, sondern auch auf die Umwandlung der abgezogenen Waffen und Waffensysteme ausgedehnt werden sollte, wobei die technischen Möglichkeiten der Umwandlung von abgezogenem Militärmateriale sowohl im Westen als auch in Osteuropa die Herstellung von Produkten zu friedlicher Verwendung erlauben;
9. fordert zu diesem Zweck auch die Regierungen der Mitgliedstaaten und die Kommission zur Prüfung der wirtschaftlichen und technischen Möglichkeiten für eine Umstellung sowie für eine Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas einschließlich der Republiken der ehemaligen Sowjetunion, insbesondere Rußlands und der Ukraine, auf;
10. ist der Ansicht, daß bei diesem Umstellungsprozeß dem Umweltbereich besondere Aufmerksamkeit gelten muß, wobei die neuen Industrieanlagen und deren Produkte, die Wiederverwendung abgebauten Materials sowie der Umstellungsprozeß selbst die Umwelt nicht belasten dürfen (Industriemüll und Ablagerung radioaktiven Materials oder chemischer Substanzen);
11. stellt in bezug auf die Gemeinschaft fest, daß der Prozeß der Umstellung von Rüstungsindustrien vielleicht den einzigen Ausweg für jene Regionen darstellt, in denen diese Industrien ihre Standorte hatten und die sich nun mit Tausenden von Arbeitslosen im Niedergang befinden oder vom Niedergang bedroht sind;
12. ist der Ansicht, daß die von der Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen zur Bewältigung der Negativfolgen für den Arbeitsmarkt nicht ausreichen, und daß sie in dieser Richtung streng befristete Sonderprogramme zur Bezuschussung der Regionen ausarbeiten und durchführen muß, die aufgrund der Einstellung der Tätigkeit dieser Industrien von Arbeitslosigkeit betroffen sind oder sein werden; weist in diesem Zusammenhang auf Ziffer 2 Buchstabe c seiner Entschließung vom 9. April 1992 ⁽¹⁾ zu den Leitlinien im Hinblick auf die Vorbereitung des Haushaltsplans 1993 hin, in der der Wunsch nach Schaffung eines neuen Gemeinschaftsprogramms für eine Umstellung der Rüstungsindustrie zur Lösung der durch den Abrüstungsprozeß entstandenen Arbeitsmarktprobleme zum Ausdruck gebracht wird;
13. fordert die Kommission in diesem Zusammenhang zur Ausarbeitung einer neuen Verordnung für 1993 auf, in der die weitere Finanzierung des Programms PERIFRA II sichergestellt und die Rechtsgrundlagen für dieses Programm sowie die neuen Initiativen der Kommission (Programm CONVER usw.) festgelegt werden;
14. ist der Ansicht, daß Umstellungsmöglichkeiten für die Industrie bestehen, die Komponenten für chemische Waffen herstellt, und fordert die Mitgliedstaaten mit solchen Industrien auf, gemeinsam mit der Kommission die Möglichkeit des Übergangs zu einer Produktion für friedliche Anwendungen, wie z.B. Medikamente und agrarchemische Verwendung, zu prüfen;

⁽¹⁾ ABl. Nr. C 125 vom 18.05.1992, S. 246.

Dienstag, 9. Februar 1993

15. ist überzeugt, daß die größten Schwierigkeiten bei diesem Anpassungsprozeß im Kernwaffenbereich auftreten; ist der Auffassung, daß eine Politik der Umstellung der Nuklearbetriebe in Richtung auf eine friedliche Nutzung dieser Anlagen, des Know-how sowie der Grundstoffe Forschungs- und Diskussionsgegenstand für die Gemeinschaft darstellen kann;
16. ist der Ansicht, daß es nach der intensiven Arbeit an der Energiecharta und den realistischen Optionen der Kommission im Hinblick auf die zukünftige Energiesituation in der Gemeinschaft zu einer Konvergenz und Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten im Kernenergiesektor dahingehend kommen muß, daß die heutige staatliche Autonomie nach und nach eingeschränkt wird; in diesem Prozeß müssen der Umweltfaktor sehr ernst genommen und die höchsten technischen Sicherheitskoeffizienten sowohl für die Produktion als auch für die Anlagen angewendet werden;
17. ist in Fragen der Konvertierbarkeit im Nuklearebereich der Ansicht, daß die Kommission die Zusammenarbeit mit den Republiken der GUS auf die nachstehenden Bereiche ausdehnen muß:
- berufliche und technische Weiterbildung des wissenschaftlichen und technischen Personals
 - Zusammenarbeit von Forschungszentren und Universitätsinstituten
 - Gewährung von Anreizen für die Forschung im Bereich der erneuerbaren Energiequellen
18. betont an dieser Stelle, daß die unabdingbare Voraussetzung für einen wirksamen Abbau der Nuklearwaffen eine verminderte Verwendung des Spaltmaterials der gelagerten Sprengköpfe als Brennstoff zur Energieerzeugung ist; dies gilt insbesondere für das in den Republiken der GUS gelagerte spaltbare Material;
19. unterstützt voll und ganz den Vorschlag der Europäischen Politischen Zusammenarbeit zur Gründung eines internationalen Wissenschafts- und Technologiezentrums in Moskau, das den arbeitslosen Nuklearwissenschaftlern Beschäftigungsmöglichkeiten bieten und die Forschung in diesem Bereich fördern soll;
20. vertritt die Auffassung, daß sich die Gemeinschaft aktiver an der Finanzierung dieses Zentrums beteiligen muß — Mittel in Höhe von 50 Millionen Ecu sind lediglich als symbolisch anzusehen — und daß sie eine Vorreiterrolle in Prozessen dieser Art übernehmen muß, die die Aufmerksamkeit auch anderer Staaten beschäftigen;
21. ist der Ansicht, daß viele Mitgliedstaaten den Produkten „mit doppeltem Verwendungszweck“ (dual use) und ihrer Verbindung mit Forschungs- und Technologiepolitiken besondere Bedeutung beimessen, die sie mit verstärkten Subventionen und durch den Schutz dieses Sektors fördern, und daß die Kommission daher die Möglichkeit einer echten Kontrolle bei der Produktion und Vermarktung dieser Produkte sowie die Möglichkeit einer Nutzung dieser Produkte zu friedlichen Zwecken prüfen muß;
22. fordert die nächste Regierungskonferenz zu einem erneuten Überdenken des Inhalts von Artikel 223 des EWG-Vertrags auf, nicht nur unter dem Blickwinkel des Wettbewerbs und freien Warenverkehrs, sondern auch im Lichte der neuen Gegebenheiten, die sich heute für die Produktion und Anwendung dieser Produkte ergeben, sowie insbesondere im Lichte der neuen Erfordernisse in der Zusammenarbeit mit den Staaten des ehemaligen COMECON;
23. fordert die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten auf, sicherzustellen, daß die neuen Abkommen über wirtschaftliche, handelspolitische und technische Zusammenarbeit, die mit den Staaten Osteuropas und der GUS abgeschlossen wurden oder abgeschlossen werden sollen, nicht zu einer weiteren Erosion der privilegierten Beziehungen zwischen der Gemeinschaft und den Entwicklungsländern der Dritten Welt führen;
24. weist nachdrücklich darauf hin, daß es die Pflicht der Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten ist, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um den Rüstungswettlauf in Afrika, Asien und Lateinamerika zu bremsen und so die Belastung, die die Rüstungsausgaben für viele der ärmsten Völker der Welt darstellen, zu verringern;
25. ermuntert die Mitgliedstaaten der Gemeinschaft und die Kommission zur Umlenkung des sich aus dem Rüstungsabbau ergebenden Nutzens in Entwicklungsaktivitäten in den Ländern der Dritten Welt und der AKP, insbesondere zu Tätigkeiten, die auf langfristige wirtschaftliche und technische Entwicklung zielen;

Dienstag, 9. Februar 1993

26. äußert seine Überzeugung, daß die Frage der Neuorientierung der Rüstungsindustrie bereichsweise und immer im Sinne ihres Einsatzes zu friedlichen Zwecken auf Gemeinschaftsebene geprüft und geregelt werden muß; hält es zu diesem Zweck für nötig, daß die Kommission die Möglichkeiten einer institutionellen Regelung dieser Fragen bis zur nächsten Revision des Vertrags von Maastricht unter dem Blickwinkel auch der neuen Gegebenheiten prüft, die sich sowohl geostrategisch wie im Bereich der Industrie ergeben;

27. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschöpfung der Kommission, dem Rat, der EPZ, den Regierungen der Mitgliedstaaten, den entsprechenden Stellen der KSZE sowie dem Generalsekretär der Vereinten Nationen zu übermitteln.

8. Gesamteuropäische Verkehrspolitik

ENTSCHLIESSUNG A3-0044/93

Entschöpfung zu einer gesamteuropäischen Verkehrspolitik — Maßnahmen im Anschluß an die erste gesamteuropäische Verkehrskonferenz vom 29. bis 31. Oktober 1991 in Prag

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Entschöpfungsantrags von Frau van Dijk und anderen zu weiteren Schritten in Richtung auf eine gesamteuropäische Verkehrspolitik (B3-0624/92),
 - unter Hinweis auf die von der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft beschlossenen Maßnahmen zur Vollendung ihres Verkehrsbinnenmarktes und auf die gesamteuropäischen rechtsverbindlichen Instrumente betreffend Verkehrsinfrastrukturen, Fahrzeuge, Tätigkeiten, Erleichterung des Grenzübertritts und sonstige insbesondere im Rahmen der Europäischen Konferenz der Verkehrsminister und der UN-Wirtschaftskommission für Europa behandelten Verkehrsfragen,
 - in Kenntnis der von der ersten gesamteuropäischen Verkehrskonferenz am 31. Oktober 1991 angenommenen Prager Erklärung zu einer gesamteuropäischen Verkehrspolitik ⁽¹⁾,
 - unter Hinweis auf seine Entschöpfung vom 12. Juni 1992 zu den im Hinblick auf eine gesamteuropäische Verkehrspolitik zu ergreifenden Maßnahmen ⁽²⁾,
 - in Kenntnis des Zwischenberichts des Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr (A3-0044/93),
- A. in der Erwägung, daß die erste gesamteuropäische Verkehrskonferenz einen wesentlichen politischen Impuls gegeben hat, um auf dem Gebiet der Verkehrspolitik die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft, den auf diesem Gebiet tätigen intergouvernementalen Organisationen und den europäischen Staaten spürbar zu verbessern, und daß sie zudem den Anspruch des Europäischen Parlaments auf Mitwirkung bei der Gestaltung der Außenbeziehungen der Gemeinschaft im Verkehrsbereich für die politische Öffentlichkeit deutlich gemacht hat,
- B. in der Erwägung, daß die Diskussion der Prager Konferenz in zahlreichen regionalen und fachspezifischen Konferenzen vertieft und erweitert wurde,
- C. in der Erwägung, daß die Prager Erklärung einen ersten europaweiten Konsens über Grundsätze der Verkehrspolitik markiert, jedoch weitere Schritte notwendig sind, um diese in die Praxis umzusetzen,

⁽¹⁾ Der Text dieser Erklärung wurde als Anhang I zum Bericht A3-0044/93 veröffentlicht.

⁽²⁾ ABl. Nr. C 176 vom 13.07.1992, S. 257.

Dienstag, 9. Februar 1993

- D. in der Erwägung, daß zum gegenwärtigen Zeitpunkt aus politischen und institutionellen Gründen eine völkerrechtlich verbindliche Vereinbarung über eine gesamteuropäische Verkehrspolitik noch nicht erreichbar ist, daß jedoch eine europäische Verkehrscharta, die in Form einer politischen Selbstverpflichtung von allen im Verkehrsbereich tätigen supra- und internationalen Organisationen und von den zuständigen Ministern aller europäischen Staaten unterzeichnet wird, jedoch praktische Fortschritte bringen würde, sofern sie ohne weiteres durchführbare Programmsätze enthält,
- E. mit der Feststellung, daß sich das Organisationsschema der Prager Konferenz bewährt hat,
1. billigt ausdrücklich die in der Prager Erklärung aufgestellten Zielsetzungen und vorgeschlagenen Instrumente als Grundlage für das weitere Vorgehen auf dem Wege zu einer gesamteuropäischen Verkehrskonzeption;
 2. bedauert, daß bei einer Reihe von Regionalkonferenzen in der Folge der Prager Konferenz das Europäische Parlament nicht angemessen beteiligt wurde, und fordert die Kommission auf, in Zukunft in geeigneter Weise darauf hinzuwirken, daß die parlamentarische Ebene der Gemeinschaft angemessen berücksichtigt wird;
 3. fordert die Kommission auf, gemeinsam mit dem Europäischen Parlament und in Zusammenarbeit mit der amtierenden Ratspräsidentschaft der Gemeinschaft, der Europäischen Verkehrsministerkonferenz, der Europäischen Zivilluftfahrtkonferenz und der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa im Frühjahr 1994 eine zweite gesamteuropäische Verkehrskonferenz einzuberufen;
 4. schlägt vor, diese Konferenz in Griechenland abzuhalten;
 5. schlägt vor, im zweiten Halbjahr 1993 in Italien eine vorbereitende Konferenz der Gemeinschaft mit den anderen betroffenen Staaten über den Verkehrssektor im Mittelmeerraum durchzuführen;
 6. fordert die oben genannten Institutionen und veranstaltenden Organisationen sowie die zuständigen Stellen des Gastgeberlandes auf, ihre Organe und Dienststellen zu beauftragen, die zweite Konferenz im Wege der Zusammenarbeit in einem informellen Lenkungsausschuß sorgfältig vorzubereiten, und insbesondere
 - a) ausgehend von der Prager Konferenz ⁽¹⁾ den Teilnehmerkreis festzulegen, der Vertreter der Regierungen und Parlamente aller von der Gemeinschaft anerkannten europäischen Staaten, aller supra- und internationalen Regierungsorganisationen mit Zuständigkeiten in der europäischen Verkehrspolitik, und der wichtigsten interessierten Nichtregierungsorganisationen umfassen sollte; zusätzlich sollten Vertreter der Mittelmeer- und Schwarzmeerranrainerstaaten sowie der wichtigsten Industrienationen der Welt als Beobachter ⁽²⁾ eingeladen werden;
 - b) im Rahmen der der Kommission vom Parlament in Artikel B2-704 der Haushaltspläne 1993 und 1994 zur Verfügung gestellten Mittel und unter Heranziehung der Sachbeiträge der Mitveranstalter die materiellen Voraussetzungen für das Gelingen der Konferenz zu schaffen, deren Arbeitssprachen gegebenenfalls auf Englisch, Französisch, Deutsch und Russisch beschränkt werden könnten;
 - c) das Programm und den Entwurf der Tagesordnung für die Konferenz auszuarbeiten, die nach einer feierlichen Eröffnung — soweit es die technischen Möglichkeiten gestatten — zwei Arbeitssitzungen mit mehreren parallelen Arbeitsgruppen zur Diskussion aktueller Fragen gesamteuropäischer und regionaler verkehrspolitischer Zusammenarbeit sowie eine abschließende Arbeitssitzung zur Diskussion und Annahme der Verkehrscharta vorsehen sollte;

⁽¹⁾ Siehe seine Entschließung vom 24. Januar 1991 zu den Beziehungen der Europäischen Gemeinschaft und den Mitgliedstaaten der EFTA im Verkehrsbereich, ABl. Nr. C 48 vom 25.02.1991, S. 167.

⁽²⁾ Mit Rederecht in Arbeitsgruppen, aber ohne Einflußnahme auf die Gestaltung der Tagesordnung und die abschließende Charta.

Dienstag, 9. Februar 1993

- d) einen möglichst weitgehend konsensfähigen Entwurf einer Gesamteuropäischen Verkehrscharta auszuarbeiten und den teilnehmenden Institutionen und Organisationen nach den ihnen jeweils zweckmäßig erscheinenden Verfahren zur Prüfung vorzulegen; dabei sind die in Anhang II zum Bericht A3-0044/93 enthaltenen Merksätze zu berücksichtigen;
 - 7. ist der Auffassung, daß die Gesamteuropäische Verkehrscharta unter anderem die in Anhang II zum Bericht A3-0044/93 formulierten Merksätze berücksichtigen sollte;
 - 8. erteilt bereits jetzt seinem Ausschuß für Verkehr und Fremdenverkehr das Mandat, den Entwurf der Gesamteuropäischen Verkehrscharta zu prüfen, und ermächtigt seinen Präsidenten, falls der Entwurf den Merksätzen in Anhang II zu dem Bericht A3-0044/93 im großen und ganzen entspricht, die Charta — vorbehaltlich einer abschließenden Genehmigung durch das Plenum — im Namen des Europäischen Parlaments zu unterzeichnen;
 - 9. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung und den dazugehörigen Bericht seines Ausschusses dem Rat und der Kommission, der Europäischen Verkehrsministerkonferenz, der Europäischen Zivilluftfahrtkonferenz und der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa zu übermitteln.
-

Dienstag, 9. Februar 1993

ANWESENHEITSLISTE

Sitzung vom 9. Februar 1993

ADAM, AINARDI, ALBER, von ALEMANN, ALEXANDRE, ALLIOT-MARIE, ÁLVAREZ DE PAZ, AMARAL, AMENDOLA, ANASTASSOPOULOS, ANDRÉ, ANDREWS, ANTONY, APOLINÁRIO, ARBELOA MURU, ARCHIMBAUD, AVGERINOS, BALFE, BANDRÉS MOLET, BANOTTI, BARRERA I COSTA, BARTON, BARZANTI, BEAZLEY C., BEAZLEY P., BEIRÓCO, BELO, BENOIT, BERNARD-REYMOND, BERTENS, BETHELL, BETTINI, BETTIZA, BEUMER, BIRD, BJØRNVIG, BLAK, BLANEY, BLOT, BOCKLET, BÖGE, BOFILL ABEILHE, BOISSIÈRE, BOMBARD, BONDE, BONETTI, BONTEMPI, BORGO, BOURLANGES, BOWE, BRAUN-MOSER, BREYER, van den BRINK, BRITO, BROK, BRU PURÓN, BUCHAN, BURON, CABEZÓN ALONSO, CALVO ORTEGA, de la CÁMARA MARTÍNEZ, CANAVARRO, CANO PINTO, CAPUCHO, CARIGLIA, CARVALHO CARDOSO, CASINI, CASSANMAGNAGO CERRETTI, CASSIDY, CASTELLINA, CATHERWOOD, CAUDRON, CECI, CHABERT, CHANTERIE, CHIABRANDO, CHRISTENSEN F.N., CHRISTENSEN I., CHRISTIANSEN, CINGARI, COATES, COLINO SALAMANCA, COLLINS, COLOM I NAVAL, CONTU, COONEY, CORNELISSEN, COT, COX, CRAMON DAIBER, CRAMPTON, CRAVINHO, CRAWLEY, da CUNHA OLIVEIRA, CUSHNAHAN, DALSA, DALY, DAVID, DEBATISSE, DE CLERCQ, DEFRAIGNE, DELCROIX, DE MATTEO, DE PICCOLI, DEPREZ, DESAMA, DESMOND, DESSYLAS, DE VITTO, de VRIES, DIDO, DÍEZ DE RIVERA ICAZA, van DIJK, DILLEN, DINGUIRARD, DOMINGO SEGARRA, DONNELLY, DUARTE CENDÁN, DURY, DUVERGER, ELLES, ELLIOTT, ELMALAN, EPHREMIDIS, ERNST de la GRAETE, ESCUDERO, ESTGEN, EWING, FALCONER, FALQUI, FANTINI, FANTUZZI, FAYOT, FERNÁNDEZ-ALBOR, FERRER, FITZGERALD, FITZSIMONS, FLORENZ, FONTAINE, FORD, FORTE, FRÉMION, FRIEDRICH, FRIMAT, FROMENT-MEURICE, FUNK, GAIBISSO, GALLAND, GALLE, GALLENGI, GALLO, GARCÍA AMIGO, GARCÍA ARIAS, GASOLIBA I BÖHM, GAWRONSKI, GERAGHTY, GIL-ROBLES GIL-DELGADO, GLINNE, GOEDMAKERS, GÖRLACH, GONZÁLEZ ÁLVAREZ, GRAEFE zu BARINGDORF, GREEN, GRÖNER, GRUND, GUIDOLIN, GUILLAUME, GUTIÉRREZ DÍAZ, HABSBURG, HADJIGEORGIOU, HÄNSCH, HAPPART, HARRISON, HERMAN, HERMANS, HERVÉ, HERZOG, HINDLEY, HOFF, HOLZFUSS, HOPPENSTEDT, HOWELL, HUGHES, HUME, IACONO, IMBENI, INGLEWOOD, ISLER BÉGUIN, IVERSEN, IZQUIERDO ROJO, JACKSON Ca., JACKSON Ch., JAKOBSEN, JANSSEN van RAAY, JARZEMBOWSKI, JENSEN, JEPSSEN, JUNKER, KELLETT-BOWMAN, KEPPELHOFF-WIECHERT, KILLILEA, KLEPSCH, KÖHLER H., KÖHLER K.P., KOFOED, KOSTOPOULOS, KUHN, LACAZE, LAFUENTE LÓPEZ, LAGAKOS, LALOR, LAMANNA, LAMASSOURE, LAMBRIAS, LANDA MENDIBE, LANE, LANGENHAGEN, LANGER, LANGES, LANNOYE, LA PERGOLA, LARIVE, LARONI, LATAILLADE, LAUGA, LEHIDEUX, LEMMER, LENZ, LE PEN, LIVANOS, LLORCA VILAPLANA, LO GIUDICE, LOMAS, LUCAS PIRES, LÜTTGE, LULLING, LUSTER, McCARTIN, McCUBBIN, McINTOSH, McMAHON, McMILLAN-SCOTT, MAHER, MAIBAUM, MALANGRÉ, de la MALÈNE, MARCK, MARQUES MENDES, MARTIN D., MARTINEZ, MAYER, MAZZONE, MEDINA ORTEGA, MEGAHY, MEGRET, MELIS, MENDES BOTA, MENDEZ DE VIGO Y MONTOJO, MENRAD, METTEN, MIHR, MIRANDA DA SILVA, MIRANDA DE LAGE, MITOLO, MOORHOUSE, MORÁN LÓPEZ, MORETTI, MORODO LEONCIO, MORRIS, MOTTOLA, MÜLLER Ge., MÜLLER Gü., MUNTINGH, MUSCARDINI, MUSSO, NAPOLETANO, NAVARRO, NEUBAUER, NEWENS, NEWMAN, NEWTON DUNN, NIANIAS, NICHOLSON, NIELSEN, NORDMANN, ODDY, O'HAGAN, ONESTA, ONUR, OOSTLANDER, OREJA AGUIRRE, ORTIZ CLIMENT, PACK, PAGOROPOULOS, PAPAYANNAKIS, PARODI, PARTSCH, PASTY, PATTERSON, PEIJS, PENDERS, PEREIRA, PERREAU DE PINNINCK DOMENECH, PERY, PESMAZOGLU, PETER, PETERS, PIECYK, PIERMONT, PIERROS, PIMENTA, PIQUET, PIRKL, PISONI F., PISONI N., PLANAS PUCHADES, PLUMB, POETTERING, POLLACK, POMPIDOU, PONS GRAU, PORRAZZINI, PORTO, PRAG, PRICE, PRONK, PROUT, PUCCI, PUERTA, PUNSET I CASALS, van PUTTEN, QUISTHOUDT-ROWOHL, RAFFIN, RAGGIO, RAMÍREZ HEREDIA, RANDZIO-PLATH, RAUTI, RAWLINGS, READ, REDING, REGGE, REYMANN, RIBEIRO, RINSCH, RISKÆR PEDERSEN, ROBLES PIQUER, RØNN, ROGALLA, ROMEOS, ROMERA I ALCÁZAR, ROSMINI, ROSSETTI, ROTH, ROTH-BEHRENDT, ROTHE, ROTHLEY, ROUMELIOTIS, ROVSING, SABY, SÄLZER, SAKELLARIOU, SALEMA, SALISCH, SAMLAND, SÁNCHEZ-GARCÍA, SANDBÆK, SANTOS, de los SANTOS LÓPEZ, SANZ FERNÁNDEZ, SAPENA GRANELL, SARIDAKIS, SARLIS, SBOARINA, SCHLECHTER, SCHLEE, SCHLEICHER, SCHMID, SCHMIDBAUER, SCHODRUCH, SCHÖNHUBER, SCHWARTZENBERG, SCOTT-HOPKINS, SEAL, SELIGMAN, SIERRA BARDAJÍ, SIMEONI, SIMMONDS, SIMONS, SIMPSON A., SIMPSON B., SISÓ CRUELLAS, SMITH A., SONNEVELD, SOULIER, SPECIALE, SPENCER, SPERONI, STAES, STAMOULIS, STAVROU, STEWART, STEWART-CLARK, SUÁREZ GONZÁLEZ, TARADASH, TAZDAÏT, TELKÄMPER, THAREAU, THEATO, THYSEN, TINDEMANS, TITLEY, TOMLINSON, TOPMANN, TORRES COUTO, TRAUTMANN, TRIVELLI, TSIMAS, TURNER, VALVERDE LÓPEZ, VANDEMEULENBROUCKE, VAN HEMELDONCK, VAN OUTRIVE, VAYSSADE, VÁZQUEZ FOUZ, VECCHI, VEIL, van VELZEN, VERBEEK, VERDE I ALDEA, VERHAGEN, VERNIER, VERTEMATI, VERWAERDE, VISENTINI, VISSER, VITTINGHOFF, VOHRER, van der WAAL, von WECHMAR, WELSH, WEST, WETTIG, WHITE, WIJSENBECK, WILSON, von WOGAU, WURTH-POLFER, WURTZ, WYNN, ZAVVOS.

Beobachter aus der früheren DDR

BEREND, BOTZ, GLASE, GÖPEL, HAGEMANN, KAUFMANN, KERTSCHER, KLEIN, KOCH, KOSLER, KREHL, MEISEL, RICHTER, ROMBERG, SCHRÖDER, STOCKMANN, THIETZ, TILLICH.

Dienstag, 9. Februar 1993

ANLAGE

Ergebnis der namentlichen Abstimmungen

- (+) = Ja-Stimmen
 (-) = Nein-Stimmen
 (O) = Enthaltungen

Bericht McCartin (A3-0018/93)

Änd. 1 und 2

(+)

ADAM, ALBER, ÁLVAREZ DE PAZ, ANASTASSOPOULOS, ARBELOA MURU, AVGERINOS, BALFE, BANOTTI, BARRERA I COSTA, BARTON, BEAZLEY P., BELO, BERTENS, BETTINI, BEUMER, BÖGE, BOFILL ABEILHE, BOISSIÈRE, BOMBARD, BONTEMPI, BOURLANGES, BOWE, BRITO, BROK, CABEZÓN ALONSO, de la CÁMARA MARTÍNEZ, CANO PINTO, CAPUCHO, CASSANMAGNAGO CERRETTI, CASSIDY, CATHERWOOD, CAUDRON, CHIABRANDO, CHRISTENSEN F.N., COLINO SALAMANCA, COLLINS, COLOM I NAVAL, COONEY, CORNELISSEN, COT, CRAMPTON, CRAVINHO, da CUNHA OLIVEIRA, CUSHNAHAN, DALSSASS, DAVID, DEBATISSE, DE CLERCQ, DEFRAIGNE, DELCROIX, DE MATTEO, DEPREZ, DESMOND, DE VITTO, de VRIES, DíEZ DE RIVERA ICAZA, van DIJK, DINGUIRARD, DOMINGO SEGARRA, DONNELLY, DUARTE CENDÁN, DURY, ELLES, ELLIOTT, EPHREMIDIS, ERNST de la GRAETE, ESCUDERO, FANTINI, FERNÁNDEZ-ALBOR, FERRER, FITZGERALD, FITZSIMONS, FLORENZ, FONTAINE, FORD, FORTE, FRIMAT, FUNK, GAIBISSO, GALLE, GALLENZI, GARCÍA AMIGO, GASÓLIBA I BÖHM, GAWRONSKI, GIL-ROBLES GIL-DELGADO, GÖRLACH, GREEN, GRÖNER, GRUND, GUIDOLIN, HABSBURG, HÄNSCH, HAPPART, HARRISON, HERMAN, HERMANS, HERVÉ, HUGHES, HUME, IACONO, IMBENI, INGLEWOOD, IZQUIERDO ROJO, JACKSON Ca., JACKSON Ch., JAKOBSEN, JARZEMBOWSKI, JENSEN, JEPSEN, KELLETT-BOWMAN, KILLILEA, KOFOED, KUHN, LACAZE, LAGAKOS, LALOR, LAMASSOURE, LAMBRIAS, LANE, LANGER, LANGES, LARIVE, LARONI, LLORCA VILAPLANA, LUCAS PIRES, McCARTIN, McINTOSH, McMAHON, McMILLAN-SCOTT, MAHER, MAIBAUM, MARTIN D., MAYER, MEDINA ORTEGA, MENDES BOTA, MENDEZ DE VIGO Y MONTOJO, MENRAD, MERZ, METTEN, MIRANDA DA SILVA, MIRANDA DE LAGE, MORÁN LÓPEZ, MORRIS, MOTTOLA, MÜLLER Ge., MÜLLER Gü., NEWENS, NEWMAN, NEWTON DUNN, NIELSEN, ODDY, ONUR, OOMEN-RUIJTEN, OREJA AGUIRRE, ORTIZ CLIMENT, PACK, PARODI, PARTSCH, PASTY, PATTERSON, PEIJS, PENDERS, PEREIRA, PIERROS, PIRKL, PISONI F., PLANAS PUCHADES, PLUMB, POETTERING, POLLACK, PONS GRAU, PORTO, PRAG, PRICE, PRONK, PROUT, PUCCI, PUNSET I CASALS, van PUTTEN, RAFFIN, RAMÍREZ HEREDIA, RAWLINGS, READ, RIBEIRO, RINSCHÉ, RISKÆR PEDERSEN, ROBLES PIQUER, RØNN, ROGALLA, ROMEOS, ROSSETTI, ROTH-BEHRENDT, ROTHE, ROVSING, SALEMA, SALISCH, SÁNCHEZ-GARCÍA, SANTOS, SANZ FERNÁNDEZ, SAPENA GRANELL, SARIDAKIS, SCHLEE, SCHMIDBAUER, SCHWARTZENBERG, SCOTT-HOPKINS, SEAL, SIERRA BARDAJÍ, SIMONS, SIMPSON B., SISÓ CRUELLAS, SMITH A., SPECIALE, STAVROU, STEWART, STEWART-CLARK, SUÁREZ GONZÁLEZ, THEATO, THYSSSEN, TINDEMANS, TITLEY, TOMLINSON, TORRES COUTO, VAN HEMELDONCK, VAYSSADE, VÁZQUEZ FOUZ, VECCHI, VEIL, van VELZEN, VERDE I ALDEA, VERHAGEN, VISSER, VITTINGHOFF, von WECHMAR, WELSH, WEST, WIJSENBECK, von WOGAU, WYNN, ZAVVOS.

(-)

BLOT, DILLEN, LE PEN, MARTINEZ, NEUBAUER, PISONI N., REGGE, SIMPSON A.

(O)

GERAGHTY, SCHODRUCH.

Gesamter Vorschlag der Kommission

(+)

ADAM, ALBER, ÁLVAREZ DE PAZ, ANASTASSOPOULOS, ARBELOA MURU, AVGERINOS, BALFE, BANOTTI, BARRERA I COSTA, BARTON, BELO, BERNARD-REYMOND, BERTENS, BETTINI, BEUMER, BOCKLET, BÖGE, BOFILL ABEILHE, BOISSIÈRE, BOMBARD, BONTEMPI, BOURLANGES, BOWE, BRITO, BROK, CABEZÓN ALONSO, de la CÁMARA MARTÍNEZ, CANO PINTO, CAPUCHO, CARVALHO CARDOSO, CASSANMAGNAGO CERRETTI, CASSIDY, CATHERWOOD, CAUDRON, CHIABRANDO, CHRISTENSEN F.N., CINGARI, COATES, COLINO SALAMANCA, COLLINS, COLOM I NAVAL, COONEY, CORNELISSEN, COT, CRAMPTON, CRAVINHO, da CUNHA OLIVEIRA, CUSHNAHAN, DALSSASS, DAVID, DEBATISSE, DE CLERCQ, DEFRAIGNE, DELCROIX, DE MATTEO, DEPREZ, DESMOND, DE VITTO, de VRIES, DíEZ DE RIVERA ICAZA, van DIJK, DINGUIRARD, DOMINGO SEGARRA, DONNELLY, DUARTE CENDÁN, DURY, ELLES, ELLIOTT, ERNST de la GRAETE, ESCUDERO, FALCONER, FALQUI,

Dienstag, 9. Februar 1993

FANTINI, FERNÁNDEZ-ALBOR, FERRER, FITZGERALD, FITZSIMONS, FLORENZ, FONTAINE, FORD, FORTE, FRIEDRICH, FRIMAT, FUNK, GAIBISSO, GALLE, GALLENGI, GARCÍA AMIGO, GASÓLIBA I BÖHM, GAWRONSKI, GERAGHTY, GIL-ROBLES GIL-DELGADO, GÖRLACH, GONZALEZ ÁLVAREZ, GREEN, GRÖNER, GRUND, GUIDOLIN, HABSBURG, HÄNSCH, HAPPART, HARRISON, HERMAN, HERMANS, HERVÉ, HINDLEY, HUGHES, HUME, IACONO, IMBENI, INGLEWOOD, ISLER BÉGUIN, IZQUIERDO ROJO, JACKSON Ca., JACKSON Ch., JAKOBSEN, JANSSEN van RAAY, JARZEMBOWSKI, JENSEN, JEPSEN, KELLETT-BOWMAN, KILLILEA, KOFOED, KUHN, LACAZE, LAGAKOS, LALOR, LAMASSOURE, LAMBRIAS, LANE, LANGENHAGEN, LANGER, LANGES, LARIVE, LARONI, LENZ, LLORCA VILAPLANA, LUCAS PIRES, McCARTIN, McINTOSH, McMAHON, McMILLAN-SCOTT, MAIBAUM, MARCK, MARTIN D., MEDINA ORTEGA, MEGAHY, MENDES BOTA, MENDEZ DE VIGO Y MONTOJO, MENRAD, MERZ, METTEN, MIRANDA DA SILVA, MIRANDA DE LAGE, MORRIS, MOTTOLA, MÜLLER Ge., MÜLLER Gü., NEWENS, NEWMAN, NEWTON DUNN, NICHOLSON, NIELSEN, ODDY, ONUR, OOMEN-RUIJTEN, OREJA AGUIRRE, ORTIZ CLIMENT, PACK, PARODI, PARTSCH, PASTY, PATTERSON, PEIJS, PENDERS, PEREIRA, PIERROS, PIRKL, PISONI F., PISONI N., PLANAS PUCHADES, PLUMB, POETTERING, POLLACK, PONS GRAU, PORTO, PRAG, PRICE, PRONK, PROUT, PUCCI, PUNSET I CASALS, RAFFIN, RAMÍREZ HEREDIA, RAWLINGS, READ, RIBEIRO, RINSCHÉ, RISKÆR PEDERSEN, ROBLES PIQUER, RØNN, ROGALLA, ROMEOS, ROMERA I ALCÁZAR, ROSSETTI, ROTHE, ROVSING, SALEMA, SÁNCHEZ-GARCÍA, SANTOS, SANZ FERNÁNDEZ, SAPENA GRANELL, SARIDAKIS, SBOARINA, SCHLEE, SCHMIDBAUER, SCHWARTZENBERG, SCOTT-HOPKINS, SEAL, SELIGMAN, SIERRA BARDAJÍ, SIMMONDS, SIMONS, SIMPSON A., SIMPSON B., SISÓ CRUELLAS, SMITH A., SONNEVELD, SPECIALE, STAVROU, STEWART, STEWART-CLARK, SUÁREZ GONZÁLEZ, TAZDAÏT, THEATO, THYSSSEN, TINDEMANS, TITLEY, VAN HEMELDONCK, VAYSSADE, VÁZQUEZ FOUZ, VECCHI, VEIL, van VELZEN, VERDE I ALDEA, VERHAGEN, VISSER, VITTINGHOFF, von WECHMAR, WELSH, WEST, WIJSENBECK, von WOGAU, WYNN, ZAVVOS.

(–)

BLOT, DILLEN, KÖHLER K.P., LE PEN, MARTINEZ, NEUBAUER, van PUTTEN, SALISCH, SCHODRUCH.

Zwischenbericht Lüttge (A3-0044/93)

Gesamte Entschließung

(+)

ADAM, ALBER, von ALEMANN, ALEXANDRE, ANASTASSOPOULOS, ANTONY, ARBELOA MURU, AVGERINOS, BALFE, BARRERA I COSTA, BARTON, BELO, BENOIT, BERNARD-REYMOND, BERTENS, BETTINI, BEUMER, BLOT, BOCKLET, BÖGE, BOFILL ABEILHE, BOISSIÈRE, BOMBARD, BOURLANGES, BOWE, BROK, BUCHAN, CABEZÓN ALONSO, de la CÁMARA MARTÍNEZ, CANO PINTO, CARVALHO CARDOSO, CASINI, CASSANMAGNAGO CERRETTI, CATHERWOOD, CAUDRON, CHANTERIE, CHIABRANDO, CHRISTENSEN F.N., CINGARI, COATES, COLINO SALAMANCA, COLLINS, COLOM I NAVAL, COONEY, CORNELISSEN, CRAMPTON, CRAVINHO, CRAWLEY, da CUNHA OLIVEIRA, CUSHNAHAN, DALSSASS, DALY, DEBATISSE, DE CLERCQ, DELCROIX, DE MATTEO, DEPREZ, DESMOND, DE VITTO, de VRIES, DÍEZ DE RIVERA ICAZA, van DIJK, DILLEN, DINGUIRARD, DOMINGO SEGARRA, DONNELLY, DUARTE CENDÁN, DURY, ELLES, ELLIOTT, EPHREMIDIS, ERNST de la GRAETE, ESCUDERO, EWING, FALCONER, FANTINI, FAYOT, FERNÁNDEZ-ALBOR, FONTAINE, FORD, FORTE, FRIEDRICH, FRIMAT, GAIBISSO, GALLAND, GALLENGI, GARCÍA AMIGO, GASÓLIBA I BÖHM, GERAGHTY, GIL-ROBLES GIL-DELGADO, GREEN, GRÖNER, GRUND, HABSBURG, HÄNSCH, HAPPART, HARRISON, HERMAN, HERMANS, HERVÉ, HINDLEY, HOFF, HUGHES, HUME, IMBENI, INGLEWOOD, ISLER BÉGUIN, IZQUIERDO ROJO, JACKSON Ca., JAKOBSEN, JARZEMBOWSKI, JENSEN, JEPSEN, KELLETT-BOWMAN, KÖHLER K.P., KUHN, LACAZE, LAGAKOS, LALOR, LAMASSOURE, LAMBRIAS, LANE, LANGENHAGEN, LANGER, LANGES, LARIVE, LARONI, LEHIDEUX, LENZ, LLORCA VILAPLANA, LUCAS PIRES, LULLING, McCARTIN, McINTOSH, McMAHON, MAHER, MAIBAUM, MARCK, MARTIN D., MAYER, MEDINA ORTEGA, MEGAHY, MENDEZ DE VIGO Y MONTOJO, MENRAD, METTEN, MIHR, MIRANDA DE LAGE, MORRIS, MOTTOLA, MÜLLER Ge., MUSSO, NEWTON DUNN, NIANIAS, NIELSEN, ODDY, ONESTA, ONUR, OOMEN-RUIJTEN, PACK, PAGOROPOULOS, PARODI, PATTERSON, PEIJS, PENDERS, PEREIRA, PESMAZOGLOU, PIERROS, PIRKL, PISONI F., PLANAS PUCHADES, PLUMB, POETTERING, POLLACK, PONS GRAU, PORTO, PRAG, PRICE, PRONK, PROUT, RAFFIN, RAGGIO, RAMÍREZ HEREDIA, RANDZIO-PLATH, RAWLINGS, READ, REDING, REGGE, REYMANN, RIBEIRO, RINSCHÉ, RISKÆR PEDERSEN, ROBLES PIQUER, RØNN, ROMEOS, ROMERA I ALCÁZAR, ROTH-BEHRENDT, ROTHE, ROVSING, SALISCH, SANTOS, SANZ FERNÁNDEZ, SAPENA GRANELL, SARIDAKIS, SBOARINA, SCHLECHTER, SCHLEE, SCHLEICHER, SCHMIDBAUER, SCHODRUCH, SCHWARTZENBERG, SELIGMAN, SIERRA BARDAJÍ, SIMMONDS, SIMONS,

Dienstag, 9. Februar 1993

SIMPSON A., SIMPSON B., SISÓ CRUELLAS, SMITH A., SONNEVELD, STAVROU, STEWART, STEWART-CLARK, SUÁREZ GONZÁLEZ, TAURAN, THEATO, THYSEN, TINDEMANS, TITLEY, TOMLINSON, TORRES COUTO, VAYSSADE, VÁZQUEZ FOUZ, VECCHI, VEIL, van VELZEN, VERDE I ALDEA, VERHAGEN, VISSER, VITTINGHOFF, VOHRER, von WECHMAR, WELSH, WEST, WIJSENBECK, von WOGAU, WYNN, ZAVVOS.

(—)

ROSSETTI.